

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.04.2016 bis zum 29.04.2016

- Stellungnahmen von Privaten

25. 03. 2016

Stadt Sankt Augustin	
Tag:	30. März 2016
Amt:	Ablichtung für Amt

6/110
1.4.16

Stadt Sankt Augustin

z. Hd. Fr. Simone Schneider

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 417, Klöckner Mannstaedt - Siedlung

Planfeststellung für den Neubau in der Gemarkung Niedermenden .

Einspruch zu der vorgesehenen Ausrichtung der Gebäude auf den Grundstücken zugehörig der Siegstraße.

Sehr geehrte Fr. Schneider,

In der Ratssitzung vom 9. 3. 2016 wurde die Schaffung von Wohnflächen im Bereich „Klöckner Mannstaedt-Siedlung“ beschlossen. Hierzu beziehe ich mich auf den städtebaulichen Vorentwurf (Bebauungsplan Nr. 417).

Ich selbst bin Eigentümer des Grundstücks und der Immobilie an der Siegstraße . Grundsätzlich begrüße ich und wohl auch die übrigen Anrainer der Siegstraße, eine zukünftige innere Erschließung des Areals und damit die Möglichkeit einer Bebauung. Dies ermöglicht vielen Kindern und Enkeln der Anwohner der Siegstraße eine Bebauung der rückwärtigen Gärten.

Die Zeichnungen zum Bebauungsplan sehen generell eine Gebäudestellung in Nord-Südrichtung vor. Diese Ausrichtung der Gebäude nimmt den potentiellen Bauherren die Möglichkeit der Nutzung eines größeren Grundstücks. Die vorgesehenen Grundstücksgrößen sind relativ klein und bei dieser Bebauungsweise bedarf es zusätzlich einer Einigung der Grundstücksinhaber hins. Wegerechte etc., was häufig zu Problemen führt. Darüber hinaus ist auch der direkte Weg z. B. zum Elternhaus nicht mehr gegeben.

Die Attraktivität der neuen Baugrundstücke ist bei einer Orientierung zur Planstraße für viele Anrainer der Siegstraße deutlich höher, da eine größere Grundstücksfläche geschaffen werden kann und weiterhin ein Durchgang zu den Häusern der Siegstraße gewährleistet ist.

Diese Vorteile überwiegen die vorgegebenen Gründe für die Gebäudeausrichtung gem. Ihrer Planung.

Bitte nehmen Sie unseren Einspruch in Ihre Überlegung auf und lassen Sie mich Ihre Einschätzung in dieser Angelegenheit wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
An: <simone.schneider@sankt-augustin.de>
Datum: 05.04.2016 17:29
Betreff: Widerspruch gegen Vorentwurf Bebauungsplan 417 Siegstrasse/Sankt Augustin

Widerspruch gegen Vorentwurf des Bebauungsplans 417 Siegstr.

Hiermit möchten wir als Eigentümer von Siegstr. 53757 Sankt Augustin dem Vorentwurf des Bebauungsplans 417 widersprechen.

Wir bitten um kurze Bestätigung dieser email.
Mit freundlichem Gruss

Von:
An: <simone.schneider@sankt-augustin.de>
Datum: 10.04.2016 09:52
Betreff: Widerspruch gegen Vorentwurf Bebauungsplan 417 Siegstr, Sankt Augustin

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit möchten wir dem Vorentwurf Nr.417 aus folgenden Gründen widersprechen.

- die erforderliche Parzellierung der Grundstücke Siegstr. bergen erhebliche finanzielle und räumliche Nachteile für die derzeitigen Grundstücksbesitzer
- die dargestellten geplanten Häuser entsprechen in ihrer Bauweise nicht denen der Siegstr/Doppelhaushälften
- es werden durch die Bebauung (Parkplätze, Verkehrsstrasse) zusätzliche massive Lärm- und Immissionsbelästigung und somit Reduktion des Erholungswertes des Grundstücks sowie Nutzbarkeit des Gemüseanbaus erwartet
- auf der Gartenseite der Klöckner-Mannstedt-str. befindet sich ein, wegen seiner Grösse, geschützter Nadelbaum. Der trotz Ersatzbepflanzung, lt. Baumschutzsatzung der Stadt Sankt Augustin, nicht gefällt werden darf.
- Durch den Strassenbau, wird eine Wurzelschädigung unserer Grundstücksgrenzhecke befürchtet

Wir bitten Sie erneut, um Bestätigung dieser email.
Mit freundlichem Gruss

Eingang: 19.04.2016

Stadt Sankt Augustin
z.Hd. Frau Simone Schneider
Markt 1

53757 Sankt Augustin

19. April 2016

Entwurf Bebauungsplan Nr. 417 Obermenden
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit.
„Planstraße Ost“

Sehr geehrte Frau Schneider,

im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 werden die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bebauung beschrieben.

Da wir unser Grundstück weiterhin selber nutzen wollen, stimmen wir einer Zerschneidung und evtl. neuen Parzellierung nicht zu.

Der Ausgleichsbepflanzung und der Anordnung der Parkplätze stimmen wir ebenfalls nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: 19.04.2016
St. Augustin, den 18.04.2016

An die
Stadtverwaltung
St. Augustin
53757 St. Augustin

Planungsamt / Städteplanung

Betr.: Bebauungsplan Nr.417 Obermenden
„Klößner-Mannstaedt-Straße“
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die größte Lärmquelle ist für uns tatsächlich der Verkehr auf der Siegstraße und daher ist zur Zeit das LKW Verbot für die Siegbrücke der größte Segen für uns Anlieger. Unserer Meinung nach könnte das auch in Zukunft genauso bleiben, denn die angesagten Schwierigkeiten im LKW Verkehr auf den Umgehungsstraßen, von und nach Troisdorf, sind komplett ausgeblieben. Der Verkehrsknotenpunkt vor dem Industriegebiet Menden, die Zufahrten zur Autobahn in alle Richtungen und die Umgehungsstraßen mit Siegbrücke sind optimal angelegt. Einen schon oft beschriebenen Umweg für den Güterverkehr können wir daher nicht erkennen.

Im Bebauungsplan Nr.417 Obermenden werden die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bebauung, auch wegen Lärmschutz der BAB, beschrieben.

Wir möchten unser Grundstück weiterhin selber nutzen und werden daher einer Zerschneidung und eventuellen „neuen Parzellierung“ nicht zustimmen.

Durch die geplante Bebauung auf den verschiedenen Grundstücken wird ein weiterer Lärmschutz der BAB (Nord-West) erreicht werden. Die schon vorhandene Hinterlandbebauung der Siedlungshäuser Siegstraße (Planstraße Ost) sorgt ebenfalls für Lärmschutz und war bisher auch eine Möglichkeit der Nachverdichtung.

Im Vergleich mit einem anderen Neubaugebiet (ehemaliges Kumpelgelände) Siegstraße/ Meindorferstraße ist die Gebäudestellung in den verschiedenen Richtungen hier verwirklicht worden. Die Parkplatzsituation ist hier optimal gelöst.

Mit der Option (Planstraße Ost) wie die Bestandsbebauung Siedlungshäuser Siegstraße wären wir einverstanden, auch aufgrund der planbaren Parkplätze vor jeder Doppelhaushälfte und ohne jedes Wegerecht.

Für diese Möglichkeit auf unserem Grundstück werden wir uns einsetzen und auch gegebenenfalls die Erschließung mit dem Bauträger beantragen.

Der Ausbau der Planstraße mit Parkplätzen und Ausgleichsbepflanzungen muss allerdings so erfolgen, dass die gewünschte Bauweise auch in Zukunft möglich bleibt.

In der Bürgerbeteiligung sollte daher auch über die Erschließungskosten der einzelnen Grundstücke informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: 19.04.2016

Stadt Sankt Augustin
z.Hd. Frau Simone Schneider
Markt 1

19. April 2016

Entwurf Bebauungsplan Nr. 417 Obermenden
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit.
„Planstraße Ost“

Sehr geehrte Frau Schneider,

im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 werden die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bebauung beschrieben.

Da wir unser Grundstück weiterhin selber nutzen wollen, stimmen wir einer Zerschneidung und evtl. neuen Parzellierung nicht zu.

Ebenfalls sind wir an einer Erschließung unseres Grundstückes nicht interessiert.

Der Ausgleichsbepflanzung und der Anordnung der Parkplätze stimmen wir ebenfalls nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: 18.04.2016

Stadt Sankt Augustin
z.Hd. Frau Simone Schneider
Markt 1

53757 Sankt Augustin

19. April 2016

Entwurf Bebauungsplan Nr. 417 Obermenden
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit.
„Planstraße Ost“

Sehr geehrte Frau Schneider,

im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 werden die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bebauung beschrieben.

Da wir unser Grundstück weiterhin selber nutzen wollen, stimmen wir einer Zerschneidung und evtl. neuen Parzellierung nicht zu.

Der Ausgleichsbepflanzung und der Anordnung der Parkplätze stimmen wir ebenfalls nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

18.04.2016

Stadt Sankt Augustin
z.Hd. Frau Simone Schneider
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bebauungsplan Nr. 417 Obermenden
Planstraße Ost

Sehr geehrte Frau Schneider,

im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 417 werden die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bebauung beschrieben.

Da ich mein Grundstück weiterhin selber nutzen möchte, stimme ich einer Zerschneidung und evtl. neuen Parzellierung nicht zu.

Mit der geplanten Anordnung der Parkplätze und der Baumbepflanzung bin ich nicht einverstanden.

An einer Erschließung wäre ich eventuell interessiert und würde mich freuen, wenn Sie mich über die Erschließungskosten informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Sankt Augustin	
Tag:	25. April 2016
Amt:	6/10
Ablichtung für Amt	

22.04.2016

6/26.4.16

Stadtverwaltung
z.H. Frau Schneider
Markt 1

53757 St. Augustin

Baumaßnahme Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-,Langenmarck-,Fritz-Schröder-und Siegstraße

Sehr geehrte Frau Schneider,

hiermit teile ich Ihnen mit ,daß ich gegen diese Baumaßnahme bin.

Ich wohne seit über 54 Jahren hier. Seit über 10 Jahren versorge ich Jahr für Jahr viele IGEL die hier eine zu Hause gefunden haben. Nun wird ein STÜCK NATUR und die IGELNESTER zerstört oder gar die IGEL getötet. IGEL stehen unter NATURSCHUTZ.

Ein BUNTSPECHTPAAR hat sich in der riesigen TANNE eingenistet. Diese BUNTSPECHTE werden dann verscheucht. Ebenso ROTHKEHLCHEN, BLAUMEISEN,KOHLMEISEN; SCHWANZMEISEN versorge ich hier mit Futter . Wenn gebaut wird ,wird keine VOGEL mehr zwitschern und ein NEST bauen.

Dafür wird es mehr Menschen und Autos geben. Ebenso werden noch mehr HUNDE UND KATZEN angeschafft ,die hier überall ihren URIN UND KOT auf PRIVAT GRUNDSTÜCKEN absetzen..Hier auf unserem GRUNDSTÜCK ist es sehr schlimm und wenn Ich RASEN mähe trete ich immer wieder auf HUNDEKOT .Die Besitzer dieser TIERE machen den KOT nicht WEG. Hier sollte dringenst ABHILFE geschaffen werden.

Haben Sie sich gedanken über Hunde und Katzen im Neubaugebiet gemacht???

Zigarettenkippen ,Flaschen und Papiertüten werden achtlos auf unserm Grundstück hingeworfen. Insbesondere dann wenn Fußballwoche und andere Veranstaltungen wie Schützenfest und Karneval stattfinden.

Wie wäre es mit aufstellen von kleinen Mülltonnen???

Bei den Veranstaltungen parken alle Leute so ,daß ich und andere Eigentümer vor der eigenen Haustüre nicht mehr Parken können wenn man vom Einkauf oder von der Arbeit nach Hause kommt.

Auch Verwandte die zu Besuch kommen. Wie wäre es mit Parkkarten für Anlieger???

Es wird mehr Autos geben als Parkplätze und die Igel werden Tod gefahren.
Die Geschwindigkeit wird ohnehin nicht eingehalten (hier ist 30 Kmh vorgeschrieben)

Mit der RUHE wird es hier wenn die Neuen Bewohner das Neubaugebiet bezogen haben vorbei sein. Es wird hier sehr ,sehr viel Lärm entstehen. Da die Neuen Bewohner an unserem Grundstück vorbei gehen und fahren wird auch die Privatsphäre gestört, wenn man im Garten sitzt.

Es wäre schön wenn Sie sich dieses einmal ansehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Eingang: Montag, 25.04.2016

An die Baubehörde der
Stadt St. Augustin

Betr. Bebauungsplan 417

Zum vorläufigen Plan 417 möchte
ich folgende Anmerkungen
machen

Punkt I) Die Gebäude im Bereich
der Gärten Klöckner -
Mannstaedtstr. zeigen mit der
Giebelseite zur Klöckner Mannstaedt-
strasse im Abstand von 3m.
Durch eine Drehung von 90° ändert
sich der Abstand auf 9m und
jedes Haus erhält eine Garage
oder Abstellplatz.

Punkt II) Sollten die Gebäude mit
einem Keller gebaut werden,
so muß dieser wasserdicht sein.
Begründung: Bei älteren An-
wohnern ist bekannt, daß im

Falle vom Hochwasser der Sieg,
das Grundwasser im Garten
stand.

In einem Neubau (ca. 10 Jahre alt)
müßte eine Tauchpumpe eingebaut
werden, weil bei starkem Regen
das Wasser in den Keller eindrang.
Gebäude mit „X“ gekennzeichnet.

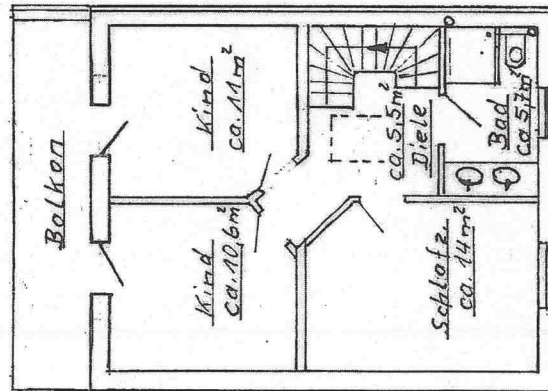
Bei ~~den~~ Keller der Klöckner-
Mannstaedtstr. liegen die
Kellereingänge ca. 50 cm höher
als die Gartenebene des jetzigen
Baulandes

Bei derzeitigen Neubauten kann
aus Kostengründen auf einen
Keller verzichtet werden, wenn
ein Geräte oder Abstellraum an-
geboten wird. (Waschmaschine,
Trockner; Wasseraanschluß, Abfluß)

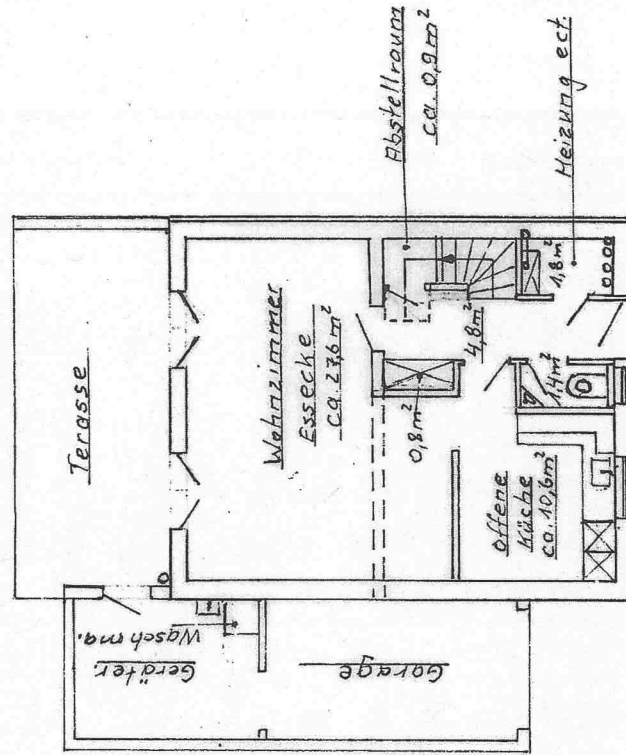
Mit freundlichem Gruß

Anlage: Bauzeichnung
Änderung Lageplan

ohne Balkon 46,8 m²



Σ ca. 47,9 m²



Σ 94,7 m²

M. 1:100 Entwurf

24.4.16

Klockner Mannstaedtysti.

Nr. 8

3m

4.5m

7.5m

17m

3m

9m

5m

X

M; 1:5000

Von: <nobody@li101v46.dmz.civitec.de>
An: <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 27.04.2016 20:14
Betreff: Kontaktformular Bauleitplanung

Unten steht der Inhalt Ihres Kontaktformulars. Es wurde abgeschickt von
() am Wednesday, der 27. April 2016 um 20:14:18

subject: Kontaktformular Bauleitplanung

Verfahren:1: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße

Nachname:1:

Vorname:1:

strasse_hausnr:1:

PLZ_Ort:1: 53757 St. Augustin - Menden

E-Mail:1:

Telefon:1:

Textfeld:1: Sehr geehrte Damen und Herren,

eine derart hohe Verdichtung im Plangebiet Nr. 417 (Plangebiet West) sehe ich als sehr kritisch an. Zum einen besteht bereits eine sehr hohe Lärm und Schmutzbelastung seitens der A560 und der sehr naheliegenden Eisenbahntrasse, bei denen, warum auch immer? Keine Lärmschutzwende für die Anwohner geplant sind?!

Hinzu kämen im Fall der Bebauung des ausgewiesenen Grundstückes eine erhebliche Verkehrs und Abgasemissionsbelastung durch noch mehr Fahrzeuge im Wohngebiet, im Plan stehen sieben Mehrfamilienhäuser, das macht ca. 56 Fahrzeuge mehr aus. (heutzutage sind 2 PKW pro Wohneinheit realistisch) Besucher noch nicht eingerechnet!, mehr Menschen auf immer engeren Raum bedeutet hohe zwischenmenschliche Spannungen mit teils dramatischen Folgen! Siehe die Ballungsgebiete der Stätte!!!

Zum anderen sind wohnungsnahe ein Sportplatz und das Schützenhaus bei denen Auslastung ebenfalls stetig steigt und es von Seiten der Stadtplanung bisher nicht in Betracht gezogen wurde für ausreichend Parkplätze die an den dort anliegenden Grundstücken möglich wären zu erschließen. Das sorgt ebenfalls für mehr Lärm da die Besucher der dortigen Veranstaltungen mehrmals durch unser Wohngebiet fahren um sich dann auf die Parkplätze der Anwohner oder vor deren Ausfahrten zu stellen!

Dazu kommt dann wenn Ihr Bauvorhaben realisiert wird die erweiterte Schallzunahme auf die Rückseiten der bereits vorhandenen Häuser in denen die Ruhezonen der meisten Bewohner liegen, so das eine Wohlfühlatmosphäre kaum noch vorhanden wäre!. In unserem Fall wären wir quasi von allen vier Seiten mit Straßen und Öffentlichen Wegen belagert!

Wie Ihnen sicher bekannt sein dürfte kann Schall sich spiegeln, wenn sie also in einem derartig vor belasteten Gebiet eine weitere Verdichtung vornehmen, müsste man also über extrem Schallschluckende Fassaden nachdenken! (an Allen Häusern)

Wir haben auf dem Gelände auch zahlreiche Kleintiere wie Wildkaninchen, Feldhasen, Igel und auch der Maulwurf lässt sich hier des öfteren nieder, sowie verschiedene Folgearten die hier heimisch sind, was geschieht mit diesen Geschöpfen? Ich denke wir sollten die Natur nicht außer Acht lassen! Wir brauchen die Natur sie uns nicht!

ich beantrage hiermit (vorerst als Einzelperson, ein Antrag aller Anwohner des betroffenen Gebietes ist organisatorischen Gründen bis zum 29.04.2016 Zeitlich nicht machbar, folgt aber recht Zeitnah!) die erweiterte Renaturierung im Parkähnlichen Charakter mit Obstbäumen und Erholungszonen für die Öffentliche Nutzung im Plangebiet, Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner Mannstaedt-Straße - Langemarckstraße – Fritz-Schröder-Straße (Plangebiet West)

Ps.

Die Menschen die hier in dieses Wohngebiet gezogen sind schätzen das Dörfliche Flair wir wollen nicht in Beton gepresst werden!

Checkbox:1: 1

submit: Senden

REMOTE_ADDR: 91.59.123.90

HTTP_USER_AGENT: Mozilla/5.0 (Windows NT 6.1; WOW64; rv:45.0) Gecko/20100101 Firefox/45.0

Eingang 28.4.16
J. K.

An die
Stadtverwaltung Sankt Augustin
Stadtrat

Sankt Augustin, 26.04.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße" in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Liste der Anwohner bzw. Eigentümer, die gegen den o.g. Bebauungsplan Einspruch erheben.

Wie auf der Informationsveranstaltung, am 21.04.2016 im Haus Menden vorgestellt, stößt das Maß der Bebauung bei einer großen Anzahl der Bürger auf Ablehnung. Die Gründe hierfür wurden teilweise schon auf dieser Versammlung mitgeteilt.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal darauf eingehen:

Es wird kritisiert, dass die Dimension der geplanten Wohneinheiten, wesentlich in die Lebensqualität der hier lebenden Menschen eingreift. Dies betrifft sowohl die zusätzlich zu erwartende Lärmbelästigung, zu dem bereits teilweise unerträglichen Lärmpegel durch Autobahn und Güterverkehr, als auch durch den hinzukommenden Anwohnerverkehr sowie Geräusche von Rasenmähern etc..

Die geplante Verkehrsführung mag so in Ordnung sein, allerdings erscheint die Anzahl der geplanten Parkplätze nicht ausreichend, denn die meisten Familien haben heutzutage eher zwei Autos, so dass die Anzahl der öffentlichen Stellplätze zusätzlich zu je einem Stellplatz pro Haus sicherlich nicht genügen wird. Die Parksituation ist in den teils sehr engen Straßen schon jetzt relativ ungünstig.

Die sehr hohe Verdichtung durch neue Wohneinheiten wird die Lichtdurchflutung der bestehenden Gebäude und Gärten sehr beeinträchtigen, einige Gärten werden wohlmöglich gar keine Sonne mehr bekommen. Die Privatsphäre der Menschen wird in Mitleidenschaft gezogen, wenn man sich zum Nachbarn in der gegenüberliegenden Wohnung nur noch durch Rollläden oder Gardinen abgrenzen kann, ohne andernfalls vom eigenen Fenster aus beim Mittagstisch oder bei anderen privaten Aktivitäten des Nachbarn zuschauen zu können.

Denkmalpflege und Baumschutz wurde nicht ausreichend beachtet.

Unser Wohneigentum wird durch das erhöhte Wohnungsaufkommen mit großer Wahrscheinlichkeit eine Wertminderung erleiden.

Ebenfalls bestehende erhebliche Sorgen betreffend der Grundstücksentwässerung, es gibt hierzu weitere Meinungen von Anwohnern, die von feuchten Kellerräumen berichten und solche befürchten. Die sehr ernst zu nehmenden Zweifel, ob es hier später nicht doch zu großen

Komplikationen kommen könnte, bitten wir mit Nachdruck zu berücksichtigen.

Alles in Allem sind die Unterzeichner der beigefügten Liste gesprächsbereit und nicht generell gegen ein Bebauen der o.g. Flächen, jedoch zielt das "Augenmaß" mit dem uns dieses Projekt vorgestellt wurde, eher auf das der Baugesellschaft und Stadtverwaltung hin und nicht auf das der Menschen, die sich hier wohl fühlen und sich in einem beschaulichen Rahmen ein Zuhause geschaffen haben. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Gartenflächen der GWG, genau von diesen Menschen über Jahre hinweg achtsam gehegt und gepflegt wurden.

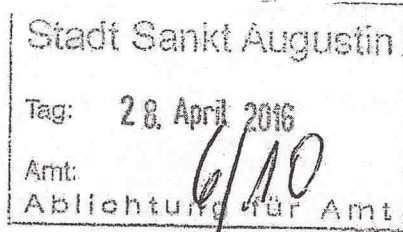
Ein weiteres Anliegen ist, den Eigentümern der bestehenden Wohnsiedlung, alle weiteren Informationen per Post zu übermitteln. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass jeder vor Ort wohnt, die Postwurfsendung erhält oder zum richtigen Zeitpunkt die richtige Tageszeitung liest.

Mit freundlichen Grüßen
Interessengemeinschaft der Klöckner-Mannstaedt-Siedlung

Anlage: Unterschriftenliste

[Anmerkung: Liste umfasst 51 Unterschriften]

53757 Sankt Augustin



Datum: 26.04.2016

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner Mannstaedt Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,,

wie uns bei der Bürgerversammlung am 21.04.2016 im Haus Menden erläutert wurde, soll u.a. in dem obengenannten Bebauungsplan Ost ein Kinder- und Jugendspielplatz von 300 qm entstehen.

Da dieser direkt hinter unseren Grundstücken vorgesehen ist, haben wir bzgl. der Lärmbelästigung erhebliche Bedenken.

Wir sehen auch keine Veranlassung, dass an dieser Stelle ein solcher Platz entsteht, da in unmittelbarer Nähe (neben dem Sportplatz) bereits ein Spielplatz vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften:

53757 Sankt Augustin, 28.04.16

6/29.4.16

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung/Bauamt
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Bebauungsplan Nr. 417
Klößner-Mannstaedt-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren!

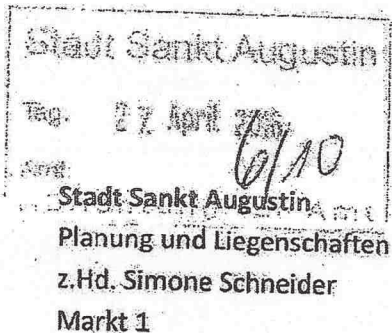
Ich möchte hiermit Einspruch gegen obigen Bebauungsplan erheben.

Für mich ist eine Bebauung in der vorgestellten Größenordnung ein massiver Eingriff in ein bisher schönes Wohngebiet. Ich habe große Bedenken, dass hierdurch Schäden an den Häusern, die vor mehr als 60 Jahren gebaut worden sind, entstehen können.

Ich bitte den Denkmalschutz umfassend zu prüfen.

Es ist sicher wichtig, dass neuer Wohnraum geschaffen wird. Jedoch ist es ebenso wichtig, dass dies nicht übereilt und in einer Größenordnung geschieht, die aus meiner Sicht nicht zu vertreten ist.

Mit freundlichen Grüßen



φ BRB 28

53757 Sankt Augustin

Sankt Augustin, 25.04.2016

Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"

Wir machen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ ("Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße") nach § 13a BauGB, hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die folgenden Einwendungen geltend.

Unser Hauseigentum

ist unmittelbar betroffen zum

Bebauungsplan Nr. 417. Wir befürchten

1. eine Zunahme des Verkehrs im betroffenen Bereich, insbesondere in der Langemarckstraße,
2. aufgrund der Verkehrszunahme auch eine weitere Lärmzunahme und
3. mittelbar eine Wertminderung unseres Eigentums.

Nachfolgend werden wir die o.g. Punkte begründen:

Zu 1) Stärkere Verkehrsbelastung

Der bereits vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung [1] ist zu entnehmen, dass es in dem geplanten neuen westlichen Straßenabschnitt zu einer Zunahme des Verkehrs um durchschnittlich 218 PKW-Fahrten täglich kommen wird (siehe Tabelle 6.1 – Abschätzung des Verkehrsaufkommens).

Da die westliche Erschließung durch einen neuen Straßenabschnitt unmittelbar gegenüber unseres Hauses erfolgen soll, müssen wir die Zunahme des Verkehrsaufkommens voll mit tragen. Wir sehen dies insbesondere deswegen kritisch, da bei einer weiteren Zunahme des Straßenverkehrs, die Möglichkeiten unserer Kinder bzgl. einer selbstständigen Erkundung des Wohnumfelds zunehmend beschränkt werden. Aufgrund der damit einhergehenden Unfallrisiken dürfen unsere Kinder dann nicht mehr unbeaufsichtigt draußen spielen und ihr Aktionsraum wird im Wohnumfeld begrenzt.

Darüber hinaus wird uns eine Parkmöglichkeit unmittelbar vor unserem Haus genommen, da es sich hier zukünftig um einen Einmündungsbereich handeln soll. Schon jetzt ist in der Langemarckstraße bei Veranstaltungen in der Menden-Sieg-Arena oder im Schützenhaus (z.B. bei Spielen des SV Menden, Karnevalsveranstaltungen, Schützenfest und sonstige Brauchtumsveranstaltungen) häufig kaum mehr freier öffentlicher Parkraum vorhanden, da die Parkflächen am Straßenrand auch von Besuchern der o.g. Veranstaltungen genutzt werden.

Zu 2) Höhere Lärmbelastung

Ebenfalls der o.g. Schalltechnischen Untersuchung [1] ist zu entnehmen, dass unsere Immobilie im Schallpegelbereich V (gem. DIN 4109) liegt. Die gesetzlichen Grenzwerte werden also bereits heute deutlich überschritten und hinsichtlich der subjektiven Lärmbelastung ist unsere Grenze bereits erreicht. Es werden tags und nachts Beurteilungspegel erreicht, die als besonders belastend gelten. Zwar sind in der aktuellen Planung besondere bauliche Maßnahmen für die Neubebauung zum Schutz gegen den Außenlärm vorgesehen. Maßnahmen in der umgebenden Bestandsbebauung sind jedoch nicht verzeichnet.

Wir befürchten durch die westliche Erschließung unmittelbar gegenüber unserem Haus, eine weitere Beeinträchtigung unserer Gesundheit und die unserer Kinder. Ferner befürchten wir den Verlust von subjektiv wahrgenommener Lebensqualität.

Bitte berücksichtigen sie insbesondere, dass die Schalltechnische Untersuchung [1] noch einem anderen Planungsstand unterliegt, bei der die westliche Erschließung gegenüber von der Langemarckstraße 32 erfolgt. Daher sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf unsere Wohnimmobilie nicht direkt ableitbar. Darüber hinaus konnten wir in der Schalltechnischen Untersuchung [1] keinen Hinweis auf die Berücksichtigung des Ausbaus der Bahntrasse zwischen Troisdorf und Oberkassel finden, welche ebenfalls weitere Lärmemissionen mit sich bringt. Die Aussage „Der Bau der neuen Erschließungsstraßen löst damit keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen an der bestehenden Bebauung aus.“ möchten wir deswegen ausdrücklich hinterfragen.

Zu 3) Wertminderung

Anhand der bereits vorgetragenen Gründe der stärkeren Verkehrsbelastung (1) und höheren Lärmbelastung (2) sehen wir eine mittelbare Wertminderung für unser Haus und Grund.

Insgesamt bleibt damit festzuhalten, dass durch den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 417 erhebliche Beeinträchtigungen auf die unmittelbare Nachbarschaft und uns hervorgerufen werden, die den Rahmen der Zumutbarkeit überschreiten. Die nachteiligen Auswirkungen werden nicht ausgeglichen.

Wir fordern daher:

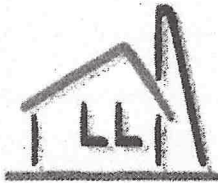
- a) Eine Zurückstellung des Verfahrens bis es aktive Lärmschutzmaßnahmen an den Hauptlärmemittanten gibt, d.h. insbesondere durch den Straßenverkehr an der A560, A59, ggf. der Siegstraße (L143) und des Schienenverkehrs an der Bahnstrecke Troisdorf – Bonn-Oberkassel.
Alternativ fordern wir passive Lärmschutzmaßnahmen an unserem Bestand, der die zusätzlichen Lärmimmissionen aufgrund der neuen Planbebauung gem. Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße" zumindest im Wohngebäude auffängt.
- b) Eine Aktualisierung der Schallschutztechnischen Untersuchung [1] welche zum einen den Schienenverkehr und insbesondere den Ausbau der Bahnstrecke Troisdorf – Bonn-Oberkassel, zum anderen den aktuellen Planungsstand der westlichen Erschließung berücksichtigt.
Alternativ fordern wir eine Rückkehr zur verkehrstechnischen Erschließung des westlichen Abschnitts gegenüber von Langemarckstraße 32. Diese hat unseres Erachtens den Vorteil, dass der neue Verkehrsstrom, welcher durch das geplante neue Wohngebiet entsteht, unmittelbar in dieses abgeleitet wird (und nicht noch durch die halbe Langemarckstraße führt).
- c) Eine Verkehrsberuhigung („Spielstraße“) der kompletten Langemarckstraße, sowie der neuen Verkehrsflächen innerhalb von Bebauungsplan 417, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen, das Unfallrisiko der Kinder in der Langemarckstraße zu minimieren und den öffentlichen Aktionsraum „Straße“ damit zu erhalten.

Wir bitten um eine Eingangsbestätigung und darum, den vollständigen Text unserer Einwendungen den Ratsgremien der Stadt Sankt Augustin für ihre Stellungnahme zuzuleiten. Darüber hinaus beantragen wir die Erörterung und Beantwortung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahren, sowie die Aufnahme unserer Bedenken in die Stellungnahme der Stadt Sankt Augustin. Wir halten uns offen, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens ggf. neue Erkenntnisse oder Gutachten einzubringen. Sollten uns Vermögensnachteile entstehen, werden wir nicht zögern diese einzufordern. Hilfsweise behalten wir uns vor, im weiteren Verfahren eine Beweissicherung für unser Haus zu fordern.

Zum Ende dieses Schreibens möchten wir noch betonen, dass wir nicht per se gegen die Nachverdichtung der bestehenden Kloecker-Mannstaedt-Siedlung sind. Wir sehen aktuell jedoch mehr Nachteile als Vorteile und hoffen auf Ihr Entgegenkommen in den o.g. Punkten.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

[1] Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 417 „Kloeckner-Mannstaedt Straße“ der Stadt Sankt Augustin im Stadtteil Menden; Verfasser: Dipl.-Ing. Norbert Sökeland; Datum: 28.10.2015; Berichtsnummer ACB 1015 - 407005 - 162



Service rund um Haus und Büro

Steimel, Mittelstrasse 111, 53757 Sankt Augustin

Einschreiben-Rückschein

Stadt Sankt Augustin

Der Bürgermeister

Frau Schneider

Planung und Liegenschaften

Markt 1

53757 Sankt Augustin

Lorette Steimel
Mittelstrasse 111
53757 Sankt Augustin

Tel: 02241/92 20 41
Fax: 02241/92 20 42

Email:
Steimel-servicerundumshaus@t-online.de

Vorab per Email und Fax

Unser Zeichen

Datum

28.04.2016

WEG Klöckner-Mannstaedt-Str. 19 in 53757 Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich als amtierende Verwalterin die Interessen der Eigentümergeinschaft Klöckner-Mannstaedt-Str. 19 vertrete (entsprechende Vollmacht liegt bei).

Anlässlich der Bürgeranhörung zum BPL 417 am 21.04.2016 wurde vom technischen Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin ausgeführt, dass die Erschließungsstraße zum Plangebiet Ost eine Breite von 5,50 m haben und zwischen den Objekten KM 19 und KM 15 geplant werden soll.

Der derzeitige Fußweg weist zwischen den Grundstücken des Hauses Klöckner-Mannstaedt-Str. 19 und Klöckner-Mannstaedt-Str. 15 eine Breite von 5,70 m auf.

Bereits in diesem frühen Stadium Ihrer Planungsphase darf ich als Verwalterin namens und im Auftrag der Eigentümergeinschaft Klöckner-Mannstaedt-Str. 19 darauf aufmerksam machen, dass

- Verwaltung von Wohnungseigentum und Mietobjekten

- a) während der Bauphase die Anfahrbarkeit und das Parken auf dem Grundstück der Klöckner-Mannstaedt-Str. 19 für die Eigentümer, Hausbewohner und deren Besucher gewährleistet sein muß.
- b) Der rechte Stellplatz weist an der höchsten Stelle einen Geländeunterschied von 0,65 cm zu dem vorhandenen Fußweg auf: Die bauliche Gestaltung der Parkplätze und folgenden Grundstückseinfriedung darf durch die Baumaßnahmen nicht beschädigt werden. Sollte dies wider Erwarten dennoch geschehen, sind die Schäden unverzüglich zu beseitigen und die Parkplätze und Einfriedungen in den jetzigen einwandfreien Zustand zurückzusetzen.

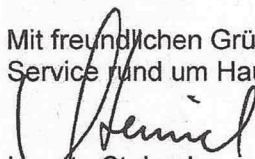
- c) Ein Parken und/oder Befahren der Parkplätze der o. g. Eigentümergemeinschaft durch Fremdfahrzeuge nicht gestattet ist und die Plätze auch ausschließlich für Pkws ausgebildet sind! Für alle Schäden, die durch etwaige Nichtbeachtung oder widerrechtliches Nutzen der Parkplätze während der Bauphase entstehen, wird die Eigentümergemeinschaft Regressansprüche geltend machen.
- d) Der hofseitige Zugang über das Hofgartentor muß gewährleistet bleiben, da hierüber u. a. die Mülltonnenbereitstellung und der Zugang der Gärtnerfirma betrieben wird.

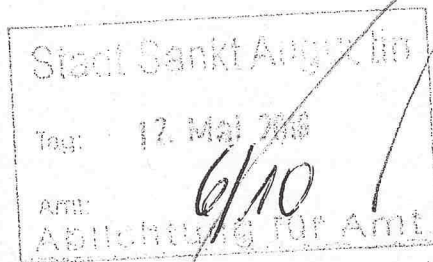
Die Unterzeichnerin wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die von Ihnen geplanten Informationen für die Anwohner auch mir als zuständige Hausverwalterin zusenden, da nicht alle Eigentümer vor Ort wohnen, jedoch ein Interesse und einen Anspruch auf entsprechende Information haben.

Für etwaige Fragen stehe ich gern auch mobil unter 015234134513 zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Service rund um Haus und Büro


Lorette Steimel



St. Augustin 9.5.2016

Stadtverwaltung
z.H. Frau Schneider

53754 Sankt Augustin

9/17.5.16

Betreff:
Bebauungsplan Nr. 417

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Wir waren am 21.4.16 bei der Info-Veranstaltung und haben unsere Bedenken zum Bebauungsplan ausgesprochen.

Wir bleiben bei unserer Meinung und stehen nicht alleine damit da, es soll keine Bebauung geben. Es wird sehr dicht aufeinander gebaut und die Grünflächen werden weggenommen. Es gibt doch wohl noch genug Bauflächen in Sankt Augustin.

Siehe: Schmerbroich, Dambroich oder Birlinghoven. Da ist auch noch die alte Fabrik zwischen Schmerbroich und Birlinghoven. Warum geht man da nicht dran? Muß es auf Biegen und Brechen diese Siedlung sein?

Es wurden nach der Veranstaltung „Unterschriften“ gesammelt und man ist auch in der Siedlung „Unterschriften“ sammeln gewesen. Das bedeutet doch, wir wollen keine Bebauung. Dann belassen Sie es doch damit.

Die Siedlung besteht seit 63 Jahren und es gibt immer noch alte Anwohner, die sich bisher dort wohlfühlen und auch neue Anwohner.

Man sollte doch nicht alles zu pflastern (bauen) Was ist denn aus Menden geworden? Jedes freie Plätzchen wird zugebaut. Ist das von Ihnen so gewollt?

Überdenken Sie das doch noch mal und kommen den Eigentümern als auch den Mietern einmal entgegen.

Es gab ja auch zur Bebauung und Grünflächen genug Applaus. Der kam ja wohl nicht von ungefähr, sondern das sagt doch „Nein zur Bebauung“.

Momentan ist das ja auch noch eine Siedlung, die sehr ruhig ist. Und alles andere scheint ja wohl vorprogrammiert zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.04.2016 bis zum 29.04.2016

- Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange

Von: Sigrid Roehrich <sroehrich@wv-rsk.de>
An: "Bauleitplanung@sankt-augustin.de" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 21.03.2016 08:05
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss
gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*
liegt außerhalb unseres Verbandsgebietes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Röhrich

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Telefon : 02241 / 958 17-18
Telefax : 02241 / 958 1729
sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de
info@wasserverband-rsk.de
www.wasserverband-rsk.de

Von: Vidal Blanco, Bärbel<baerbel.vidal@amprion.net>
An: "bauleitplanung@sankt-augustin.de" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 23.03.2016 08:25
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Betrieb / Projektierung

Leitungen Bestandssicherung

Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711

mailto: <mailto:baerbel.vidal@amprion.net> baerbel.vidal@amprion.net

<<http://www.amprion.net/>> www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Von: "Hansen, Britta" <britta.hansen@pledoc.de>
An: "Bauleitplanung@sankt-augustin.de" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 23.03.2016 08:55
Betreff: Ihre Anfrage vom 18.03.2016, Unser Zeichen 1376333
Anlagen: 1376333_Uebersicht_410151.pdf; 1376333_Stellungnahme_NB.pdf; W2D-Flyer-lowres.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 18.03.2016,
Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße* in Sankt Augustin
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1376333.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 1376333
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:
www.where2dig.de

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht
verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the
intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of
this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet www.where2dig.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachdienst
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53754 Sankt Augustin

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Becker	18.03.2016	PLEdoc GmbH	1376333	23.03.2016

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße* in Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

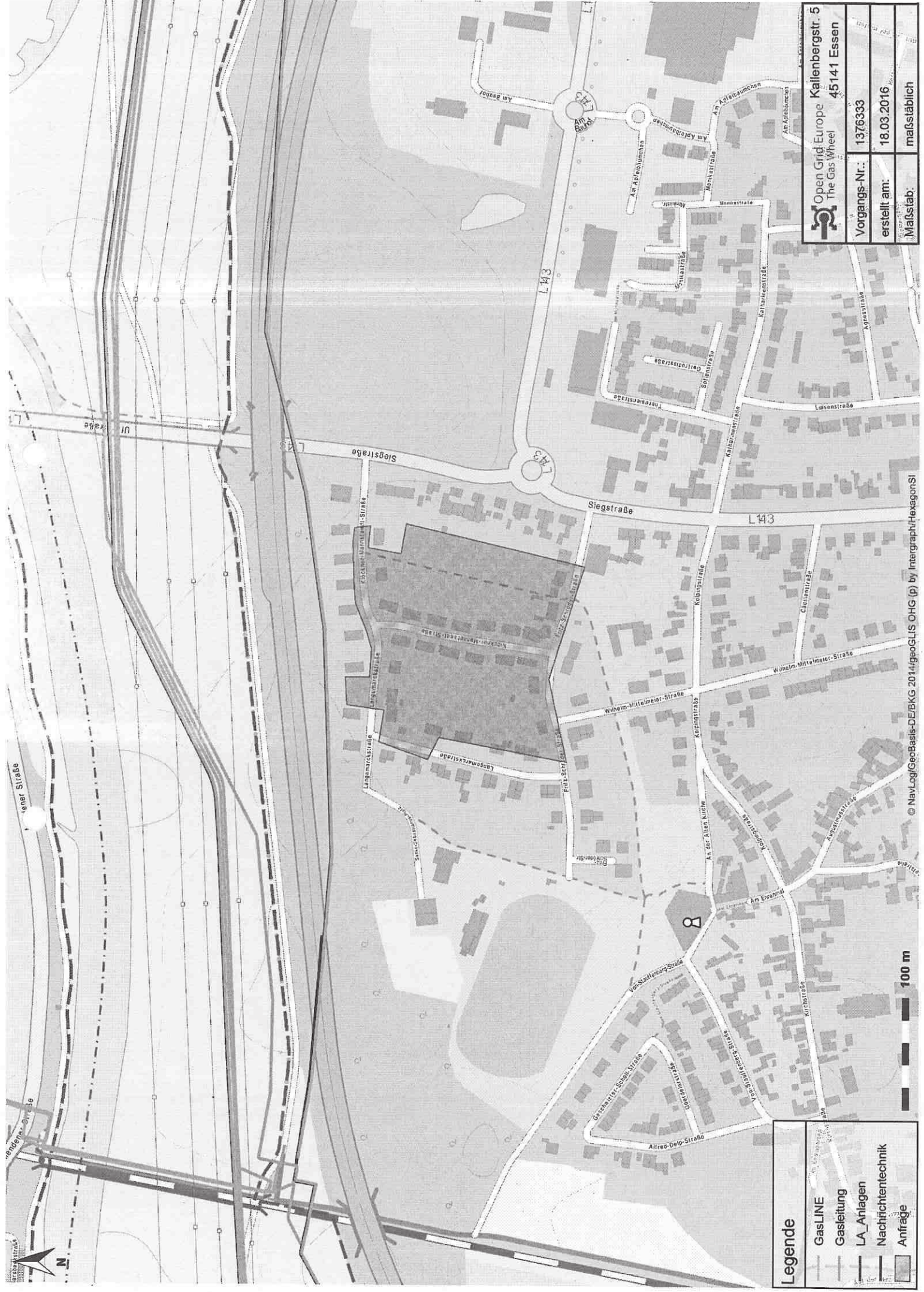
Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SO-9001 AU 8020





**Open Grid Europe**
The Gas Wheel

Kallenbergstr. 5
45141 Essen

Vorgangs-Nr.: 1376333

erstellt am: 18.03.2016

Maßstab: maßstäblich

Legende

 Gas LINE

 Gasleitung

 LA Anlagen

 Nachrichtentechnik

 Anfrage

Von: M Stoffels
An: bauleitplanung
Datum: 29.03.2016 07:18
Betreff: Wtrlt: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße in Sankt Augustin
Anlagen: 5382056-147-16.pdf; 5382056-147-16_Karte.pdf

**** Vertraulich ****

>>> KBD <KBD@brd.nrw.de> 24.03.2016 13:56 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 18.03.2016 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382056-147/16/ geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
kbd@brd.nrw.de

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 24.03.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-147/16/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstedt-Straße
Ihr Schreiben vom 18.03.2016

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährnenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Mit freundlichen Grüßen

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Datum : 24.03.2016

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben
	alte Antragsflächen		Panzergraben
	Blindgängerverdacht		Schützenloch
	geräumte Blindgänger		Stellung
	geräumte Fläche		
	Detektion nicht möglich		
	militärische Anlage		



6/29.3.16

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Oliver Becker
Ihre Nachricht 18.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/106.259/Bo/Sk
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5789
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 23. März 2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Die uns zugesandten Planunterlagen haben wir an das

Regionalzentrum **Sieg**
Friedrichstraße 60
57072 Siegen

weitergereicht. Bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannung- und Fernmeldenetz sowie Umspannanlagen) bekommen Sie von dort aus gegebenenfalls weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Von: <claudia.grepel@westnetz.de>
An: <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 30.03.2016 07:04
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre angefügte E-Mail vom 18.03.2016 und teilen Ihnen mit, dass sich in dem angegebenen Bereich keine Erdgashochdruckleitungen der RWE Deutschland AG /Westnetz GmbH befinden.

Wir danke für Ihre Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
[cid:image001.png@01D13D91.80763DC0]
i. A. Claudia Grepel
Westnetz GmbH
Operative Dokumentation

Florianstr. 15-21, 44139 Dortmund
T intern 711-6189
T extern +49 231 438-6189
F +49 231 438-38-6189

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Grönnert, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HR B 25719
USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Von: <stefan.schugt@westnetz.de>
An: <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
CC: <wilfried.koenen@westnetz.de>
Datum: 11.04.2016 11:36
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf; Sankt Augustin Klößner -Mannstaedt-Strasse.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Im Bereich des Plangebiets betreiben wir Netzanlagen, welches in der Planung zu berücksichtigen ist.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Schugt

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Sieg

Netzplanung/Dokumentation

Lindenstraße 62, 53721 Siegburg

T intern 752-240

T extern 02241/542-240

Fax 02241/542-277

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]

Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26

Cc: Simone Schneider

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klößner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417

Klößner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß *

3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

* 4 Abs. 1 BauGB.* Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

4/24.3.16

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
- Herr Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax : 199
Mail : werner.muss@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben: Bebauungsplan Nr. 417
vom: 18.03.2016
Köln 22.03.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Becker,

gegen die o.g. Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Planungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Muß



Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Stadt Sankt Augustin
FD 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Ihre Zeichen Herr Becker
Ihre Nachricht 18.03.2016
Unsere Zeichen N-L-D/An 2016-TÖB-0281
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail Leitungsauskunft
@thyssengas.com

4/29.3.16

Dortmund, 22. März 2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 18.03.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- ☒ Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- ☒ Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- ☐ Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH


i. V. Radtke


i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 07:35
Betreff: Wtrlt: Stellungnahme Bebauungsplan 417
Anlagen: Lageplan.pdf

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de> 21.03.2016 10:35 >>>
Ihre Anfrage vom 21. März 2016 / Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 417,
Klöckner-Mannstaedt-Straße, St. Augustin

Sehr geehrte Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Trinkwassertransportleitungen des Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg betroffen sein werden. Der Planungsbereich liegt jedoch innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes unserer Wassergewinnung an der Unteren Sieg.
Die Regelungen der am 01.07.1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung sind daher zu beachten.

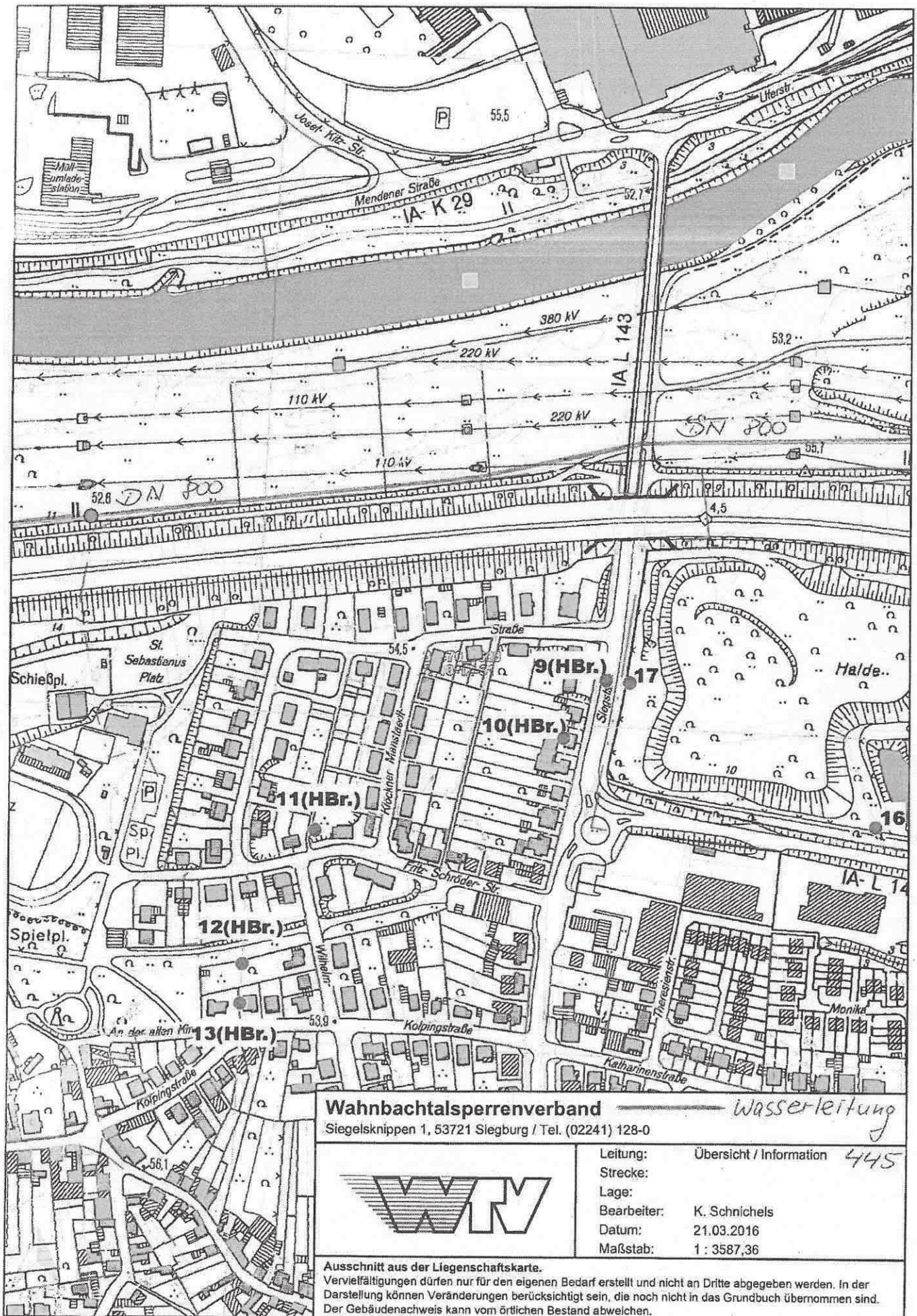
Mit freundlichen Grüßen

Katrin Schnichels
Dokumentation

Wahnachtalsperrenverband
Siegelknippen
53721 Siegburg
Tel. +49-2241-128-149 Fax -116
www.wahnbach.de<<http://www.wahnbach.de/>> -
katrin.schnichels@wahnbach.de<<mailto:katrin.schnichels@wahnbach.de>>

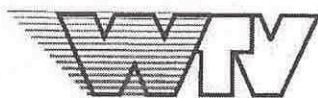
Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn
Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33
Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003
IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Tel. 02241 / 128-149
Fax 02241 / 128-119
E-Mail: Katrin.Schnichels@wahnbach.de



Wahnbachalsperrenverband

Siegelsknippen 1, 53721 Siegburg / Tel. (02241) 128-0



Leitung: Übersicht / Information 445
 Strecke:
 Lage:
 Bearbeiter: K. Schnichels
 Datum: 21.03.2016
 Maßstab: 1 : 3587,36

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte.

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 08:18
Betreff: Wtrlt: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*
Anlagen: Antwort_181617.pdf

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> 24.03.2016 12:56 >>>
Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Network Deployment

[Beschreibung: Beschreibung: [cid:image001.jpg@01D0D4F9.2B777A60](#)]

www.unitymedia.de<<http://www.unitymedia.de/>>

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [<mailto:o.becker@sankt-augustin.de>]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Oliver Becker
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181617

Datum
24.03.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 04.04.2016 08:24
Betreff: Wtrlt: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*;
Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf; AllgemeineForderungenBAB.doc

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> <Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de> 31.03.2016 08:18 >>>
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am unten genannten Bauleitplanverfahren der Stadt Sankt Augustin.
Das Plangebiet grenzt im Norden an den Abschnitt 1 der Bundesautobahn A 560.
Somit sind wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung betroffen.

In dem Zusammenhang verweist Straßen.NRW nochmals auf den geplanten zukünftigen Ausbau der
A 560 hin.
Insoweit müssen auch die Kriterien des anhängenden Merkblattes in dem weiteren Verlauf des
Bauleitplanverfahrens der Stadt Sankt Augustin mit berücksichtigt werden.
Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefan Czymmeck
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6,
zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der
Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417

Allgemeine Forderungen

1. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gemäß § 9 (1+2) FStrG ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Um Eintragung der Schutzzonen in den Plan wird gebeten.
2. In einer Entfernung von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbauverbotszone § 9(1) FStrG) dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Ebenfalls unzulässig sind Anlagen der Außenwerbung sowie Anlagen und Einrichtungen, die für die rechtliche oder gewerbliche Nutzung der Hochbauten erforderlich sind (z. B. Pflichtstellplätze, Feuerwehrumfahrten, Lagerflächen o. ä.). Sicht- und Lärmschutzwälle bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.
3. In einer Entfernung von 100 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesautobahn (Anbaubeschränkungszone § 9 (2) FStrG)
 - a. dürfen nur solche bauliche Anlagen errichtet , erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Autobahnverkehrs weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen oder dergleichen gefährden und beeinträchtigen. Anlagen der Außenwerbung stehen den baulichen Anlagen gleich.
 - b. sind nur solche Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden zulässig, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigen wird. Vor der Errichtung von Beleuchtungsanlagen ist die Zustimmung der Straßenbauverwaltung einzuholen.
 - c. dürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angabe über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Autobahn nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung angebracht oder aufgestellt werden.

Zur befestigten Fahrbahn gehören auch Standstreifen, Beschleunigungs- und Verzögerungsstreifen der Anschlussstellen und der Autobahnkreuze.

4. Bei Kreuzungen der BAB durch Versorgungsleitungen und der nachrichtlichen Übernahme der Leitungen innerhalb der Schutzzonen gemäß § 9 (1+2) FStrG ist die Abstimmung mit der Bundesstraßenverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.
5. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die BAB Schutzzonen hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der BAB beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.
6. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.
7. Entwässerungseinrichtungen der BAB dürfen nicht baulich verändert werden.

Von: Oliver Becker
An: Schneider, Simone
Datum: 12.04.2016 15:20
Betreff: Wtrlt: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*;
Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

s.u.

Im Auftrag

Oliver Becker
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/243-77267mailto: o.becker@sankt-augustin.de

>>> <Ute.Tillmann@strassen.nrw.de> 12.04.2016 15:08 >>>
Sehr geehrte Frau Schneider,

nördlich des Plangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 35 m die Autobahn 560.
Der betrachtete Streckenabschnitt der A 560 liegt im Zuständigkeitsbereich der Regionalniederlassung Rhein-Berg. Falls noch nicht geschehen bitte ich die Regionalniederlassung am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ute Tillmann
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Autobahnniederlassung Krefeld
Abteilung 4
Sachgebiet - Planungen Dritter
Hansastraße 2
47799 Krefeld

Tel.: 0 21 51 / 8 19 - 3 47
Fax.: 0 21 51 / 8 19 - 4 20
Mail.: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:26
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417
Klöckner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß *

Von: "Ludes, Torsten" <Torsten.Ludes@lvr.de>
An: "'Bauleitplanung@sankt-augustin.de'" <Bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 05.04.2016 16:22
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 417_01_Geltungsbereich.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst: *Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klößner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 *Klößner-Mannstaedt-Straße* nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB.* Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die o.g. Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet sinnvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Kennedy-Ufer 2



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 – Planung und Liegenschaften
Herr Oliver Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

6/6.4.16

Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 374
Faxwahl 277
Absender Jürgen Fey
Datum 31.03.2016

juergen.fey@rhein-sieg-netz.de

Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“
Ihre Mail vom 18.03.2016

Sehr geehrter Herr Becker,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Im Plangebiet sind Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft vorhanden. Diese sind in Ihrem Bestand zu sichern und zu schützen.

Planungen werden zurzeit ebenfalls nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. A. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Stadt Sankt Augustin

Tag: 06. April 2016

Amt:

Ablichtung für Amt

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadtverwaltung
Sankt Augustin
-Planungsamt-
z. Hd. Frau Schneider
53754 Sankt Augustin

4/6.4.16

WVG

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:

Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

Ansprechpartner
Herr Grutza

Telefon
02241/233-31

E-Mail
e.grutza@wvg-sanktaugustin.de

Datum
31. März 2016

Bebauungsplan 417 „Klößner-Mannstaedt-Str.“ in Sankt Augustin-Menden
(Ihr Schreiben vom 18.03.2016, Ihr Zeichen 6/10-be)

Sehr geehrte Frau Schneider,

gegen die o. g. Planung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

Im Auftrag

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Claudia Feld-Wielpütz
Geschäftsführer: Wilhelm Roth
Sitz: Sankt Augustin
Amtsgericht: Siegburg HRB 186
Steuer-Nr.: 222/5726/0126

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto: 033 000 001
IBAN: DE65 3705 0299 0033 0000 01
BIC: COKS DE33 XXX

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ: 370 697 07
Konto: 1 005 075 013
IBAN: DE87 3706 9707 1005 0750 13
BIC: GENO DED1 SAM

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Konto: 135 308 506
IBAN: DE71 3701 0050 0135 3085 06
BIC: PBNK DEFF 370



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Kreispolizeibehörde, Postfach 1552, 53705 Siegburg

An die
Stadt Sankt Augustin
z.H. Herrn Oliver Becker
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften –

Markt 1
53757 Sankt Augustin

KAISER-WILHELM-PLATZ 1, 53721 Siegburg
Direktion Kriminalität
Kommissariat Kriminalprävention & Opferschutz

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg

Bearbeitung: Jörg Seeger
Durchwahl: 02241/541-4715 o. 4777
Fax: 02241/541-124715
E-Mail: Joerg.Seeger@polizei.nrw.de
Raum: B.01.029

Aktenzeichen:

53721 Siegburg, den 08.04.2016

Stellungnahme unter den Gesichtspunkten der Städtebaulichen Kriminalprävention gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 BauGB

Hier: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorliegende Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Kriminalpräventiv ist bei der Lage des Kinderspielplatzes zu berücksichtigen:

- Eine ausreichende natürliche, soziale Überwachung aus den umliegenden Häusern sollte möglich sein (Sichtachsen/Ausrichtung)
- Binden Sie Kinder und Jugendliche in Ihre Planung mit ein, z. B. durch eine „Spilleitplanung“ (Zielgruppenorientiert bzw. welches Angebot fehlt im Quartier), zeitliche Nutzung festlegen.
- Vandalismus resistente Spielgeräte und Materialien verwenden
- Werben um Spielplatzpaten, die die Reinigung übernehmen oder als Ansprechpartner zur Verfügung stehen (Höhere soziale Eigenverantwortung erzielen)
- Gutes, zeitgerechtes Design, verhindert schnelle Beschädigungen.
- Hecken und Bäume nur soweit zulassen, dass eine natürliche Überwachung möglich ist und keine Tat- bzw. Versteckgelegenheiten geschaffen werden oder sich dort Abfall ansammeln kann.
- Unterhaltung und Reinigung mit den zuständigen Fachämtern abstimmen

- Raumstrukturen berücksichtigen, die die Sicherheit und Nutzung des Spielplatzes gefährden können, z.B.

Problem:

Parkplätze u.a. für Jugendliche/Heranwachsende mit PKW und ungehinderter Zugang zu

„Chillmöglichkeiten auf dem danebenliegenden (Kinder)Spielplatz im Sackgassenbereich

Lösung:

Parkplätze fest zuweisen und baulich für Fremdfahrzeuge absperren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Seeger)
Kriminalhauptkommissar



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 –Planung
und Liegenschaften-
z. Hd. Herrn Becker
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 29.03.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Dezernat 33

52231

Auskunft erteilt:

Frau Rosenberg

katrin.rosenberg@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 362

Telefon: (0221) 147 - 3184

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“ Stadt Sankt Augustin-Menden

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben(E-Mail) vom 18.03.2016

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden
öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der
Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem
Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rosenberg)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

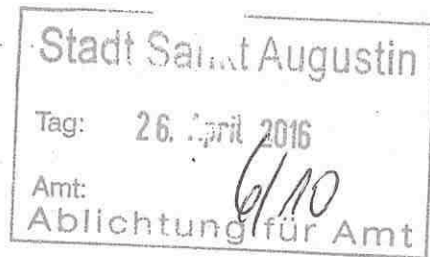
Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



4/26.4.16

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Amt für Kreisentwicklung und Mobilität
-Raumplanung und Regionalentwicklung-**
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mail v. 17.03.2016; Herr O. Becker

Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
21.04.2016

Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“

Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

Anlagen: Grundwassermessstelle, hier: Lageplanausschnitt und Datenblatt

Sehr geehrter Herr Becker,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Natur- und Landschaft

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Abfallwirtschaft

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Sankt Augustin-Meindorf im unteren Siebgebiet des Wahnachtalsperrenverbandes. Der Einbau von Recyclingbaustoffen in den Bereichen dieser Wasserschutzzone ist – nach vorhergehender Wasserrechtlicher Erlaubnis – nur unter versiegelten Flächen zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Ausbau der Straßen und Wege (Anbindung des Fuß- und Radweges, Gemeinschaftsstellplätze, Wendeanlagen) und für die Errichtung der Abwasserleitung (Anbindungen an das bestehende Ver- und Entsorgungsnetz) vor Baubeginn ein Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 3, 4, und 6



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln
Postbank Köln

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

der Wasserschutzgebietsverordnung Meindorf im unteren Sieggebiet an den Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu stellen ist.

Grundwassermessstellen

Im Bereich des Plangebietes befindet sich die Grundwassermessstelle Nr. 8228-19 (Lageplan und Datenblatt; siehe Anlage 1 und 2).

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist darauf zu achten, dass diese Messstelle nicht beeinträchtigt oder, falls sie nicht mehr genutzt werden soll, ordnungsgemäß zurückgebaut wird. Mit dem Eigentümer der Grundwassermessstelle ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine ausreichende Sicherung bzw. einen adäquaten Ersatz abzusprechen und vorzunehmen.

Der Rückbau der Messstelle hat in Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W 135 „Sanierung und Rückbau von Grundwassermessstellen und Brunnen“ zu erfolgen. Eine Fachfirma mit aktuellem DVGW-Zertifikat W 120 –Sanierung und Rückbau – oder eine Firma mit nachgewiesener gleicher Eignung ist mit dem Rückbau zu beauftragen.

Der Rückbau ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Genehmigungsbehörde unaufgefordert vorzulegen.

Grundwasserstände

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet aufgrund der Nähe zur Sieg im Einflussbereich von Grundwasserschwankungen befindet.

Dies sollte bei Hochbaumaßnahmen insbesondere mit Keller beachtet und durch gutachterliche Vorgaben unterstützt werden.

Eine Entwässerung von Baugruben bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Antrag ist rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde, Amt für Technischen Umweltschutz einzureichen. Mit den Baumaßnahmen darf erst begonnen werden, wenn dem Bauherrn die entsprechenden wasserrechtlichen Bescheide vorliegen.

Immissionsschutz

Der Bebauungsplanentwurf zeigt mögliche Lärmkonflikte auf. Geplant ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. §4 BauNVO. Etwa 100 Meter westlich des Plangebietes befinden sich ein Schießplatz und ein Sportplatz.

Den Unterlagen sind keine Angaben zu den angrenzenden Gebietsausweisungen oder zur gewerblichen Nutzung im Umkreis des Plangebietes zu entnehmen.

Es wird empfohlen, das Planvorhaben gutachterlich prüfen zu lassen, vor allem unter Berücksichtigung der tatsächlichen gewerblichen Nutzung der Umgebung, wie beispielsweise den o. g. genannten Sportstätten (inkl. der Vereinshäuser und Parkplätze, sowohl bei betreibereigenen Veranstaltungen als auch bei Fremdvermietungen).

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

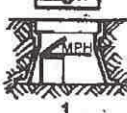
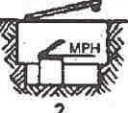
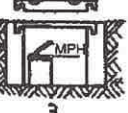
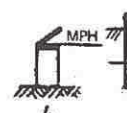
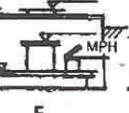
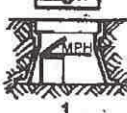
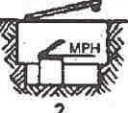
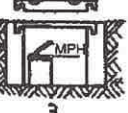
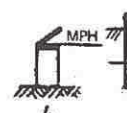
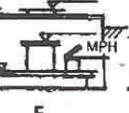
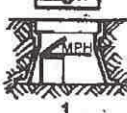
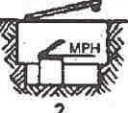
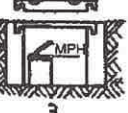
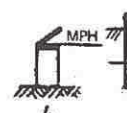
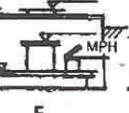
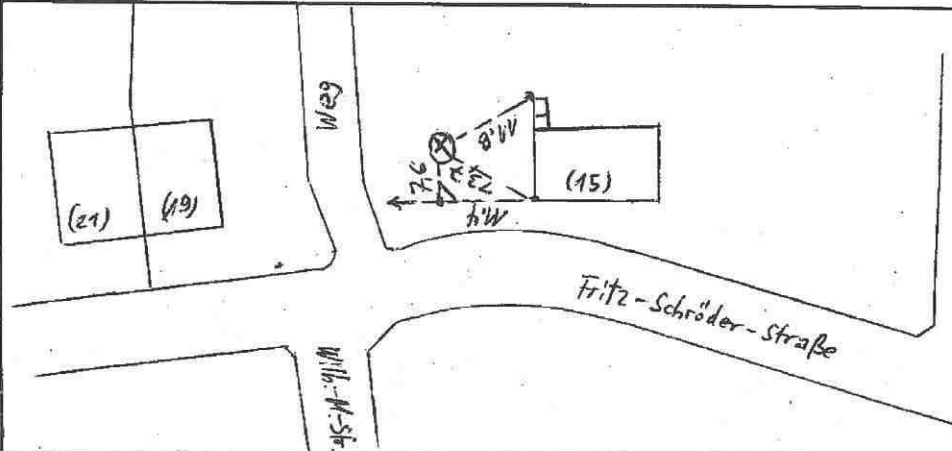
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', is written below the text 'Im Auftrag'.

This is a detailed black and white map of a residential area in Berlin. The map shows a dense grid of streets and buildings. Key landmarks include a large 'Sportplatz' (Sports Field) on the left, a 'Schietpl.' (Shooting Field) above it, and a 'Haid...' (Heath) area on the right. Streets labeled include 'Seelenhaus Platz', 'An der alten Kirche', 'Vor Stauffenberg-Str.', 'Kirchstraße', 'Hofstraße', 'Cicillienstr.', 'Rauhenbergstr.', and 'An der alten Kirche'. A 'Polizei' (Police) station is marked on the right. The map also shows various smaller streets and alleys, as well as numerous individual buildings and blocks. The overall layout is typical of a detailed urban map from the early 20th century.

Anhang 2:

Daten zur GW-Messstelle 8228-019

RHEIN-SIEG-KREIS																							
Grundwassermeßstelle 8228 — 19																							
STUA-Nr.: —	TK-Altlast: 5208 —																						
Sonst. Bez.: Gb M																							
Koordinaten		ermittelt am: 6.9.95																					
Rechts: 25 82 050	Hoch: 56 29 412																						
Höhen m ü. N.N. Niv.Pkt.: 5709 381		ermittelt am: 6.9.95																					
MPH: 53,20 m	Gelände: 52,49 m																						
Eigentümer/Betreiber:																							
Gemarkung: Obermenden	Flur: 6	Flst.:																					
Lage/Geländeform: Garten																							
Durchmesser: Ø 2 Zoll	Ausführung Bild Nr.: 6																						
<table style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Straßenkappe</td> <td>StahlGcKopf</td> <td>Betondeckel</td> <td>Überflur</td> <td>Brunnen</td> <td>Sonstiges</td> <td>Anmerkung</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>2</td> <td>3</td> <td>4</td> <td>5</td> <td>6</td> <td></td> </tr> </table>			Straßenkappe	StahlGcKopf	Betondeckel	Überflur	Brunnen	Sonstiges	Anmerkung								1	2	3	4	5	6	
Straßenkappe	StahlGcKopf	Betondeckel	Überflur	Brunnen	Sonstiges	Anmerkung																	
																							
1	2	3	4	5	6																		
Bemerkungen: Brunnen, MPH = Flansch																							
																							

Von: Wollenweber-Thomys Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
An: "'bauleitplanung@sankt-augustin.de'" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 21.04.2016 12:17
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, der Bonn Netz GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH teilen wir mit, dass gegen die Planungen keinerlei Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Service Center Recht
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.),
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: o.becker@sankt-augustin.de [mailto:o.becker@sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 18. März 2016 11:23
Cc: Simone Schneider <Simone.Schneider@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*; Aufstellungsbeschluss gemäß * 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden gemäß * 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:
*Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 6, zwischen der Langemarckstraße, der Klöckner-Mannstaedt-Straße, der Siegstraße und der Fritz-Schröder-Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417
Klöckner-Mannstaedt-Straße nach * 13 a BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß * 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß * 4 Abs. 1 BauGB. * Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW * Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans beabsichtigt die Stadt Sankt Augustin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die o.g. Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

26. April 2016

Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöchner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrter Herr Becker,

danke für Ihre Mitteilung vom 18. März 2016.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die östliche und westliche Planstraße mit einer Verkehrsfläche von 5,50 m und die Dimensionierung der Wendeanlagen für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausgelegt sind.

Die Planstraße Ost wird von der Klöckner-Mannstaedt-Straße aus, von unseren Sammel-fahrzeuge vermutlich nur unter Nutzung der Gegenfahrbahn möglich sein. In diesem Einmündungsbereich müssen Parkverbotsbeschilderungen angebracht werden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfall-behälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Frau Simone Schneider
Fachdienst 6/10-Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

29.4.2016

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstedt-Straße“

Hier: TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schneider,

der o.g. Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Wohnraum in einer bestehenden Wohnsiedlung im Sinne der Innenentwicklung.

Entschädigungsansprüche die sich durch Vorhandensein oder Betrieb der A 560 ergeben oder ergeben können, können gegenüber den Straßenbaulastträgern nicht geltend gemacht werden. Zukünftige Planverfahren, wie der 6-streifige Ausbau der A560 im Abschnitt AD Sankt Augustin West und AS Sankt Augustin, werden an dieser Stelle zukünftig gesondert berücksichtigt.

Gegen die o.g. Maßnahme der Stadt Sankt Augustin bestehen daher seitens der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr



Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
FB Stadtplanung u. Bauordnung
Frau Hövel
Markt 1

6/3.7.17

Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:
Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin	Telefon	E-Mail	Datum
Frau Drees	02241/233-36	c.drees@wvg-sanktaugustin.de	29. Juni 2017

Bebauungsplan-Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“
(Ihr Schreiben vom 07. Juni 2017 / Ihr Zeichen: 6/10-SH)

Sehr geehrte Frau Hövel,

gegen den o. g. Bebauungsplan gibt es keine Bedenken.

Im Zuge der Erschließung planen wir die Verlegung von Wasserhauptrohrleitungen in den entsprechenden Bereichen.

Für weitere Rückfragen können Sie mich telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

im Auftrag

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Ernst-Joachim Büsse
Geschäftsführer:
Wilhelm Roth
Marcus Lübken
Sitz: Sankt Augustin
Amtsgericht: Siegburg HRB 186
Steuer-Nr.: 222/5726/0126

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto: 033 000 001
IBAN: DE65 3705 0299 0033 0000 01
BIC: COKS DE33 XXX

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ: 370 697 07
Konto: 1 005 075 013
IBAN: DE87 3706 9707 1005 0750 13
BIC: GENO DED1 SAM

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Konto: 135 308 506
IBAN: DE71 3701 0050 0135 3085 06
BIC: PBNK DEFF 370



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Oliver Becker
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181617

Datum
24.03.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Öffentliche Auslegung vom 12.06.2017 bis zum 11.07.2017

- Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange

Hoevel Simone

Von: stefan.schugt@westnetz.de
Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 09:34
An: bauleitplanung
Cc: wilfried.koenen@westnetz.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Sankt Augustin Bebauungsplan Nr. 417.pdf

Sehr geehrte Frau Hövel,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigelegten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Stefan Schugt
Westnetz GmbH
Regionalzentrum Sieg
Netzplanung/Dokumentation
Lindenstraße 62, 53721 Siegburg
T intern 752-240
T extern 02241/542-240
Fax 02241/542-277
<mailto:stefan.schugt@westnetz.de>

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hoevel Simone [<mailto:simone.hoevel@sankt-augustin.de>]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 09:52

An: Hoevel Simone

Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die beiden Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet sinnvoll.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigegeführten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, da es sich um einen Plan für die Nachverdichtung von Flächen handelt und das Plangebiet weniger als 20.000 qm umfasst (vgl. § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB).

Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden können alle Unterlagen in der Zeit vom 12.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017 im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden
Montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden. Alle die Planungen betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten können ab sofort im Internet unter dem Link

http://sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklung/aktuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/51894/

aufgerufen und eingesehen werden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis zum 11.07.2017 an die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@sankt-augustin.de

zuzuleiten.

Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hövel unter Tel. 0 22 41 – 243 270 oder per E-Mail unter simone.hoevel@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Simone Hövel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



STROM Netz		WESTNETZ		13.06.2017		Schult		Sankt Augustin		25826293	
Name		Tel.1		Tel.2		Adresse		1:750		Bebauungsplan Nr. 417	
ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)											
WD-Kabel / Freig											
MS-Kabel / Freig											
SB-Kabel / Freig											
Stromkabel / Freig											
Breitbandkabel / Freig											
Planung / in Bau											
Lage unbekannt											
ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen. Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.											

Hoevel Simone

Von: Nitz, Carolin <carolin.nitz@pledoc.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 09:32
An: Hoevel Simone
Betreff: Ihre Anfrage vom 08.06.2017, Unser Zeichen 1461227
Anlagen: 1461227_Stellungnahme_nb_UE.pdf; 1461227_Uebersicht_510360.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 08.06.2017,
Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße" der Stadt Sankt Augustin
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 1461227.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 1461227
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden,
weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende
Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended
recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or
unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledodoc.de

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Hövel	08.06.2017	PLEdoc GmbH	1461227	12.06.2017

Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße" der Stadt Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledodoc.de • Internet: www.pledodoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





**Open Grid Europe**
The Gas Wheel
Kallenbergstr. 5
45141 Essen

Vorgangs-Nr.:	1461227
erstellt am:	12.06.2017
Maßstab:	maßstäblich

Legende

	Gas LINE
	Gasleitung
	LA Anlagen
	Nachrichtentechnik
	Anfrage

© NavInfo/GeoBasis-DE/BKG 2017/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 09:06
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"

Sehr geehrte Frau Hövel,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 14.06.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-355/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“
Ihr Schreiben vom 08.06.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Hoevel Simone

Von: Sigrid Roehrich <sroehrich@wv-rsk.de>
Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 09:49
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Bebauungsplan liegt nicht in unserem Verbandsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Sigrid Röhrich

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Telefon : 02241 / 958 17-18
Telefax : 02241 / 958 1729
sigrid.roehrich@wasserverband-rsk.de
info@wasserverband-rsk.de
www.wasserverband-rsk.de



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Frau Simone Hövel
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax: 199
Mail: Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
vom: 08.06.2017
BPlan Sankt-Augustin Nr. 417_12.06.2017.docx
Köln 12.06.2017

Az.: 25.20.30_SU

Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hövel,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Beden-
ken.

Wir gehen davon aus, dass durch den Bebauungsplan Nr. 417 kein Bedarf an
Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht. Ansonsten behalten wir
uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Muß



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Simone Hövel
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl 374

Faxwahl 277

Absender Jürgen Fey

Datum 12.06.2017

juergen.fey@rhein-sieg-netz.de

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“
Ihre Mail vom 08.06.2017

Sehr geehrte Frau Hövel,

gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Planungen werden zurzeit nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. V. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Anlagen

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Stadt Sankt Augustin

Tag: 16. Juni 2017

Amt: 6/10

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Abteilung für Amt

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
z.Hd. Frau Hövel
Markt 1
53757 Sankt Augustin

6/19.6.17



Der Geschäftsführer

Planungs- u. Bauabteilung
Ihr Ansprechpartner: Herr Venzke
Funktion: Fachgebietsleiter
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: PB/TM-Ve
Email: andreas.venzke@wahnbach.de
Tel: 02241/128-117
Fax: 02241/128-119

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 09.06.2017

Datum: 14.06.2017

Bebauungsplan Nr. 417 "Klößner-Mannstedt-Straße"

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hövel,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Aufgrund der Lage innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Untere Sieg“ sind die Regelungen der am 01.07.1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung zu beachten. Auf die Schutzgebietsverordnung wird in den textlichen Festsetzungen entsprechend hingewiesen und einzelne Vorschriften im gesondert hervorgehoben. Dies betrifft insbesondere Hinweise auf ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnisse/Genehmigungen bei der späteren Umsetzung der geplanten Bebauung.

In Bezug auf die vorgesehene Versickerung von Niederschlagswasser würde ich es begrüßen, wenn man in den entsprechenden Abschnitten darauf hinweisen würde, dass die Versickerung über die belebte Bodenzone erfolgen muss. Auch wenn dies in der Wasserschutzgebietsverordnung so erwähnt ist und Sie eine Mulden- bzw. Mulden-Rigolen-Versickerung, die dies eigentlich entsprechend umfasst, vorgeben, sollte man dies durch die explizite Verwendung des Begriffes „belebte Bodenzone“ noch hervorheben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Venzke

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

27. Juni 2017

Bebauungsplanes Nr. 417 „Klöchner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrte Frau Hövel,

danke für Ihre Mitteilung vom 8. Juni 2017.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

An Hand der von Ihnen eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die Verkehrsflächen und Wendeanlagen für unsere Abfallsammelfahrzeuge ausgelegt sind.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Hoevel Simone

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 3. Juli 2017 10:15
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.03.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356



Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin Postfach 17 54 53735 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin
FB Stadtplanung u. Bauordnung
Frau Hövel
Markt 1

53757 Sankt Augustin

6/3.7.17

Telefon: 02241 233-0
Telefax: 02241 233-50
E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
www.wvg-sanktaugustin.de

Öffnungszeiten:

Mo: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 17:00 Uhr
Di – Do: 07:30 – 12:00 Uhr
12:45 – 16:30 Uhr
Fr: 07:30 – 13:00 Uhr

Ansprechpartnerin
Frau Drees

Telefon
02241/233-36

E-Mail
c.drees@wvg-sanktaugustin.de

Datum
29. Juni 2017

Bebauungsplan-Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“
(Ihr Schreiben vom 07. Juni 2017 / Ihr Zeichen: 6/10-SH)

Sehr geehrte Frau Hövel,

gegen den o. g. Bebauungsplan gibt es keine Bedenken.

Im Zuge der Erschließung planen wir die Verlegung von Wasserhauptrohrleitungen in den entsprechenden Bereichen.

Für weitere Rückfragen können Sie mich telefonisch erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

im Auftrag

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Ernst-Joachim Büsse
Geschäftsführer:
Wilhelm Roth
Marcus Lübken
Sitz: Sankt Augustin
Amtsgericht: Siegburg HRB 186
Steuer-Nr.: 222/5726/0126

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99
Konto: 033 000 001
IBAN: DE65 3705 0299 0033 0000 01
BIC: COKS DE33 XXX

Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
BLZ: 370 697 07
Konto: 1 005 075 013
IBAN: DE87 3706 9707 1005 0750 13
BIC: GENO DED1 SAM

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Konto: 135 308 506
IBAN: DE71 3701 0050 0135 3085 06
BIC: PBNK DEFF 370

Hoevel Simone

Von: Schäfer, Britta <Britta.Schaefer@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Montag, 3. Juli 2017 12:25
An: bauleitplanung
Cc: Benfer, Nils
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klößner-Mannstaedt-Straße"
Anlagen: BPL_417_Klößner_Mannstaedt_Straße_Stellungnahme170703.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

angefügte Stellungnahme übersende ich Ihnen zur weiteren Verwendung.

Sollten Sie zusätzlich ein Schreiben mit Originalunterschrift benötigen bitte ich um eine entsprechende Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Britta Schäfer

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Dienstgebäude Eitorf

Hoheit/Zentrale Dienste Krewelstr. 7

53783 Eitorf

Tel: 02243/9216-18

Fax: 02243/9216-85

E-Mail: britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

www.wald-und-holz.nrw.de

www.menschwald.nrw.de



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Sankt Augustin
FD Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

bauleitplanung@sankt-augustin.de

03.07.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.115 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de



Bebauungsplan Nr. 417 „Glöckner-Mannstaedt-Straße“

Ihr Mail vom 08.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens
des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Hoevel Simone

Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 4. Juli 2017 09:11
An: bauleitplanung; Hoevel Simone
Cc: Nußbaum, Martin
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben findet in der Wasserschutzzone 3b des WSG Meindorf statt. In der Regel ist eine Nachverdichtung möglich, allerdings ist für den Vollzug der WSG-Verordnung die Untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zuständig, die dazu zu beteiligen ist.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

>-----Ursprüngliche Nachricht-----

>Von: Hoevel Simone [<mailto:simone.hoevel@sankt-augustin.de>]

>Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 09:51

>An: Hoevel Simone

>Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße";

>Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

>

>Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017

>folgenden Beschluss gefasst: "Der Rat der Stadt Sankt Augustin

>beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 417

>"Klöckner-Mannstaedt-Straße" einschließlich der textlichen

>Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2a BauGB sowie weitere

>relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

>öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

>

>Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

>Entwicklung von Wohnbauflächen für die beiden Blockinnenbereiche zu schaffen.
 >Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten
 >Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen
 >Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet sinnvoll.
 >
 >Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt der
 >Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.
 >
 >Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
 >ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB
 >aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, da es sich
 >um einen Plan für die Nachverdichtung von Flächen handelt und das
 >Plangebiet weniger als 20.000 qm umfasst (vgl. § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB).
 >
 >Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden können alle Unterlagen in der
 >Zeit vom 12.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017 im 2. Obergeschoss
 >des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
 >im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden
 >Montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr Dienstags bis
 >donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
 >Freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 >eingesehen werden. Alle die Planungen betreffenden Pläne, Unterlagen
 >und Gutachten können ab sofort im Internet unter dem Link
 >
 >[http://sankt-](http://sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklu)
 >[augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklu](http://sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklu)
 >[ng/ak_tuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/51894/](http://sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklu)
 >
 >aufgerufen und eingesehen werden.
 >
 >Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis zum 11.07.2017 an die
 >E-Mail-Adresse
 >
 >bauleitplanung@sankt-augustin.de
 >
 >zuzuleiten.
 >
 >
 >Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits
 >vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.
 >
 >Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hövel unter Tel. 0 22 41 -
 >243 270 oder per E-Mail unter simone.hoevel@sankt-augustin.de.
 >
 >
 >Mit freundlichen Grüßen,
 >im Auftrag
 >
 >Simone Hövel
 >
 >Stadt Sankt Augustin
 >Fachdienst Planung und Liegenschaften
 >Markt 1
 >53757 Sankt Augustin
 >
 >Zimmer 206



6/10.7.17

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Fischer

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
E-Mail v. 08.06.2017

Mein Zeichen
01.3-Fi

Datum
05.07.2017

**Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ im Stadtteil
Menden**

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Anlage: Lageplan und Datenblatt GWMS 8228-19

Sehr geehrte Frau Hövel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Betroffenheit Überschwemmungsgebiet/Hochwasserrisiko

Die Zuständigkeit für das Überschwemmungsgebiet der Sieg sowie das Hochwasserrisiko obliegt der Bezirksregierung Köln.

Das Vorhaben liegt nicht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Sieg.

Der betrachtete Bereich ist ab einer Hochwassergefahr von HQ₁₀₀ der Sieg betroffen (siehe Hochwassergefahrkarten/-risikokarten für den Bereich Sankt Augustin). Dies entspricht einem statistischen 100-jährigen Ereignis. Der Bereich ist bei einem HQ₁₀₀ als geschützter Bereich mit technischem Hochwasserschutz gekennzeichnet. Bei einem extremen Hochwasserereignis ist der Bereich als Gebiet ohne technischen Hochwasserschutz gekennzeichnet.

Grundwassermessstelle

Seitens des Amtes für Umwelt- und Naturschutz wird nochmals der Hinweis darauf gegeben, dass in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet - Ecke Fritz-Schröder-Straße und der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (W/F&R) - sich die Grundwassermessstelle 8228-19 (s. Anlage Lageplan und Datenblatt) befindet.



Es ist bei zukünftigen Bau-/Straßenbaumaßnahmen darauf zu achten, dass diese Messstelle nicht beeinträchtigt oder –falls sie nicht mehr genutzt werden soll - ordnungsgemäß zurückgebaut wird. Mit dem Eigentümer der Grundwassermessstelle ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine ausreichende Sicherung bzw. einen adäquaten Ersatz abzusprechen und vorzunehmen.

Der Rückbau der Messstelle hat in Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W 135 „Sanierung und Rückbau von Grundwassermessstellen und Brunnen“ zu erfolgen. Eine Fachfirma mit aktuellem DVGW-Zertifikat W 120 „Sanierung und Rückbau“ oder eine Firma mit nachgewiesener gleicher Eignung ist mit dem Rückbau zu beauftragen.

Der Rückbau ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Fischer', is written over the 'Im Auftrag' line.

Anhang 1:

Lageplan mit Eintragung der Grundwassermessstelle 8228-019



Anhang 2:

Daten zur GW-Messstelle 8228-019

RHEIN-SIEG-KREIS

Grundwassermeßstelle 82 28 — 19

STUA-Nr.: —

TK-Altlast: 5208 . —

Sonst. Bez.: 66 M

Koordinaten

ermittelt am: 6. 9. 95

Rechts: 25 82 050

Hoch: 56 29 412

Höhen m ü. N.N.

Niv.Pkt.: 5709 | 381

ermittelt am: 6. 9. 95

MPH: 53,20 m

Gelände: 52,49 m

Eigentümer/Betreiber:

Gemarkung: Obermenden

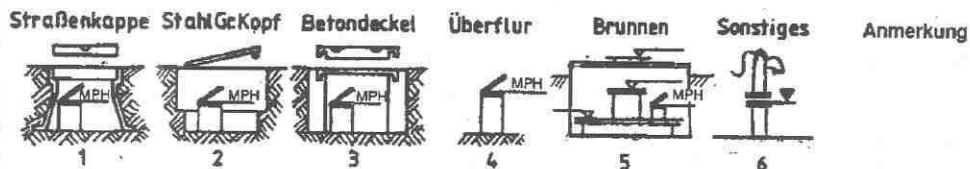
Flur: 6

Fist.: —

Lage/Geländeform: Garten

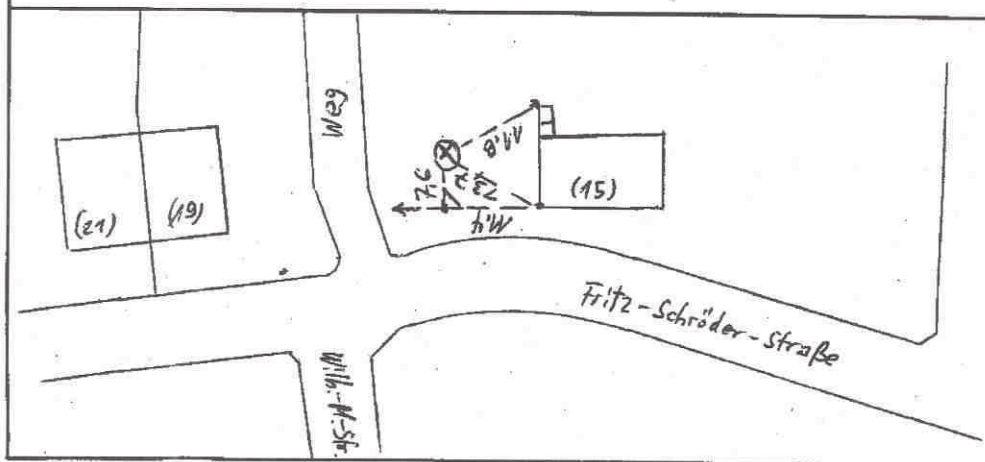
Durchmesser: Ø 2 Zoll

Ausführung Bild Nr.: 6



Bemerkungen:

Brunnen, MPH = Flansch



Hoevel Simone

Von: Wollenweber-Thomys Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2017 14:21
An: bauleitplanung
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH, der Bonn Netz GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH teilen wir mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Freundliche Grüße

A. Silke Wollenweber

Service-Center Recht

Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792

E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hoevel Simone [<mailto:simone.hoevel@sankt-augustin.de>]
Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 09:51
An: Hoevel Simone <simone.hoevel@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen für die beiden Blockinnenbereiche zu schaffen. Aus städtebaulichen Gründen ist die Nachverdichtung in dem besiedelten Bereich mit vorhandener Infrastruktur und aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken

im Stadtgebiet sinnvoll.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, da es sich um einen Plan für die Nachverdichtung von Flächen handelt und das Plangebiet weniger als 20.000 qm umfasst (vgl. § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB).

Gleichzeitig zur Beteiligung der Behörden können alle Unterlagen in der Zeit vom 12.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017 im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachdienst 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden
Montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr
Dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr
Freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
eingesehen werden. Alle die Planungen betreffenden Pläne, Unterlagen und Gutachten können ab sofort im Internet unter dem Link

http://sankt-augustin.de/cms123/bauen_stadtentwicklung_umwelt_verkehr/stadtentwicklung/aktuelle_planverfahren_buergerbeteiligung/artikel/51894/

aufgerufen und eingesehen werden.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme bis zum 11.07.2017 an die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@sankt-augustin.de

zuzuleiten.

Sollte innerhalb dieser Zeitspanne keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Hövel unter Tel. 0 22 41 – 243 270 oder per E-Mail unter simone.hoevel@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Simone Hövel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Zimmer 206
Tel.: 02241/ 243-270
Fax: 02241/ 243-77270
E-Mail: simone.hoevel@sankt-augustin.de



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Oliver Becker
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181617

Datum
24.03.2016

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 417 *Klöckner-Mannstaedt-Straße*

Sehr geehrter Herr Becker,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

Öffentliche Auslegung vom 18.06.2018 bis zum 20.07.2018

- Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]

Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2018 10:32

An: bauleitplanung

Betreff: Leitungsauskuft - Vorgangs-Nr. 120261, Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.03.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.

Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.

Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH

Betrieb / Projektierung

Leitungen Bestandssicherung

Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

T intern 15711

T extern +49 231 5849-15711

mailto: baerbel.vidal@amprion.net

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund -

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61

356



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Sankt Augustin
6/10 - Planung u. Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

bauleitplanung@sankt-augustin.de

20.07.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.115 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-
holz.nrw.de



Bebauungsplan Nr. 417, Klöckner-Mannstaedt-Straße

Ihre Mail vom 14.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des
Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ludes, Torsten [<mailto:torsten.ludes@lvr.de>]

Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 12:56

An: bauleitplanung

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme bestehen.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koenigs-Commandeur, Franz-Josef

Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 16:55

An: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

F.-J. Koenigs-Commandeur
Teamleiter 32.12.
LVR-Fachbereich 32
kaufmännisches Gebäude-und Liegenschaftsmanagement
Tel.: 0221/809-4215
Mob.: 01520/1629552
Fax: 0221/8284-3343



Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Herr Stiepel
Markt 1
53757 Sankt Augustin

4/16.7.18

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax : 199
Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
vom: 14.06.2018
Köln 12.07.2018
Az.: 25.20.40 -SU-

Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Stiepel ,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung der Stadt Sankt Augustin bestehen seitens der
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Beden-
ken.

Wir gehen davon aus, dass durch den Bebauungsplan Nr. 417 kein Bedarf an Aus-
gleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen entsteht. Ansonsten behalten wir uns
eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fellecke, Jörg [<mailto:Joerg.Fellecke@nvr.de>]

Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 15:25

An: Geilhausen Michael

Betreff: RE: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Geilhausen,

wir nehmen Bezug auf den o.g. B-Plan und nehmen wie folgt Stellung:

Die Belange des SPNV sind nicht betroffen.

Eine Nachverdichtung wird ausdrücklich unterstützt. Wir regen an zu prüfen, ob im Sinne einer nachhaltigen Mobilität ein Car-Sharing-Standort sowie Sharing-Fahrräder in das neue Quartier integriert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dipl.-Ing. Jörg Fellecke

Regionale Mobilitätsentwicklung und -planung

Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-6676

Fax: +49 221 20808-86676

Joerg.Fellecke@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

<http://www.nvr.de>

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek - Michael Vogel

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN

DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Michael Geilhausen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	14.06.2018	PLEdoc	20180602331	19.06.2018

Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße der Stadt Sankt Augustin, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

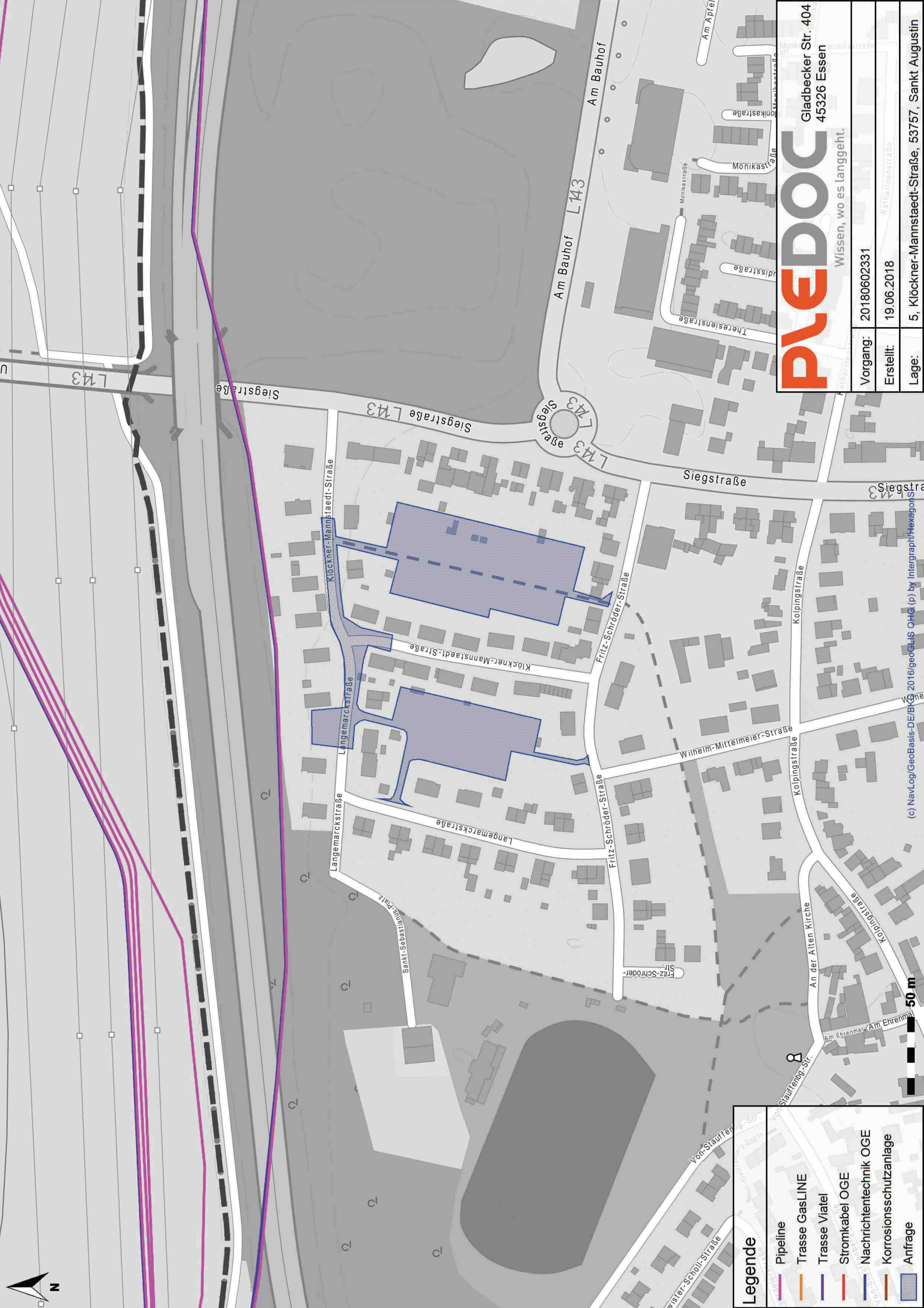
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Vorgang:	20180602331
Erstellt:	19.06.2018
Lage:	5, Klöckner-Mannstaedt-Straße, 53757, Sankt Augustin

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage



Rhein-Sieg Netz GmbH · Bachstraße 3 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Herr Michael Geilhausen
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Rhein-Sieg Netz GmbH

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

6/2.7.18

Durchwahl 374

Faxwahl 277

Absender Jürgen Fey

Datum 26.06.2018

juergen.fey@rhein-sieg-netz.de

Bebauungsplan N 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße

Ihr Schreiben vom 14.06.2018

Sehr geehrter Herr Geilhausen,

gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen unsererseits
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH


i. V. Matthias Wazinski


i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 431 378
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Bernd Ganser

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

vorab per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung
Markt 1
53757 Sankt Augustin

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreientwicklung
- Fachbereich 01.3 -**

Frau Fischer

Zimmer: 5.21

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-3116

E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

E-Mail v. 14.06.18

Mein Zeichen

01.3-Fi

Datum

06.07.2018

**Bebauungsplanentwurf Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“ im Stadtteil
Menden**

erneute Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrter Herr Geilhausen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren werden keine Anregungen
vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Von: R-Liegenschaften [<mailto:liegenschaften@stadtwerke-bonn.de>]

Gesendet: Mittwoch, 4. Juli 2018 13:44

An: bauleitplanung

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir folgendes mit:

Stellungnahme Verkehrsplanung VM/P:
Der Fachbereich VM/P hat keine Bedenken.

Stellungnahme Verkehrsinfrastruktur US/I:

Aus den vorgelegten Planunterlagen ist erkennbar, dass keine Beeinträchtigungen der betriebstechnischen Anlagen der SWBV/SSB vorhanden sind.

Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken.

Sollte sich im Zuge des weiteren Planungs-/Koordinierungs- und Bauablaufes herausstellen, dass betriebliche Belange der SWBV betroffen sind, bitten wir Sie um weitere Abstimmungen mit unserem Hause.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Um- bzw. neuverlegungsmaßnahmen betriebstechnischer Leitungen oder bauliche Änderungen von Betriebsanlagen zu Lasten des Verursachers gehen.

Stellungnahme ENW/Bonn Netz:

Im betroffenen Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz /EnW.

i.A. Silke Wollenweber

Service Center Recht

Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792

E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Gilles
www.stadtwerke-bonn.de

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Herr Michael Geilhausen
Fachdienst 6/10 Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 181617

Datum
21.06.2018

Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“

Sehr geehrter Herr Geilhausen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: wilfried.koenen@westnetz.de [<mailto:wilfried.koenen@westnetz.de>]

Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 10:54

An: bauleitplanung

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 417 Klöckner-Mannstaedt-Straße, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen, wie in den Mails vom 11.04.16 und 13.06.17 (siehe Anhang) schon mitgeteilt, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigegeführten Bestandskopie.

Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf, kostenpflichtig, dem Bauvorhaben anpassen.

Von Seiten der Westnetz GmbH bestehen gegen das o.g. Verfahren keine Bedenken.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wilfried Könen

Westnetz GmbH Regionalzentrum Sieg Grundsatz-/Ausführungsplanung/Dokumentation

Lindenstraße 62, 53721 Siegburg

T intern 752-367

T extern +49(0)2241/542-367

M +49(0)173/2929570

F extern +49(0)2241/542-277

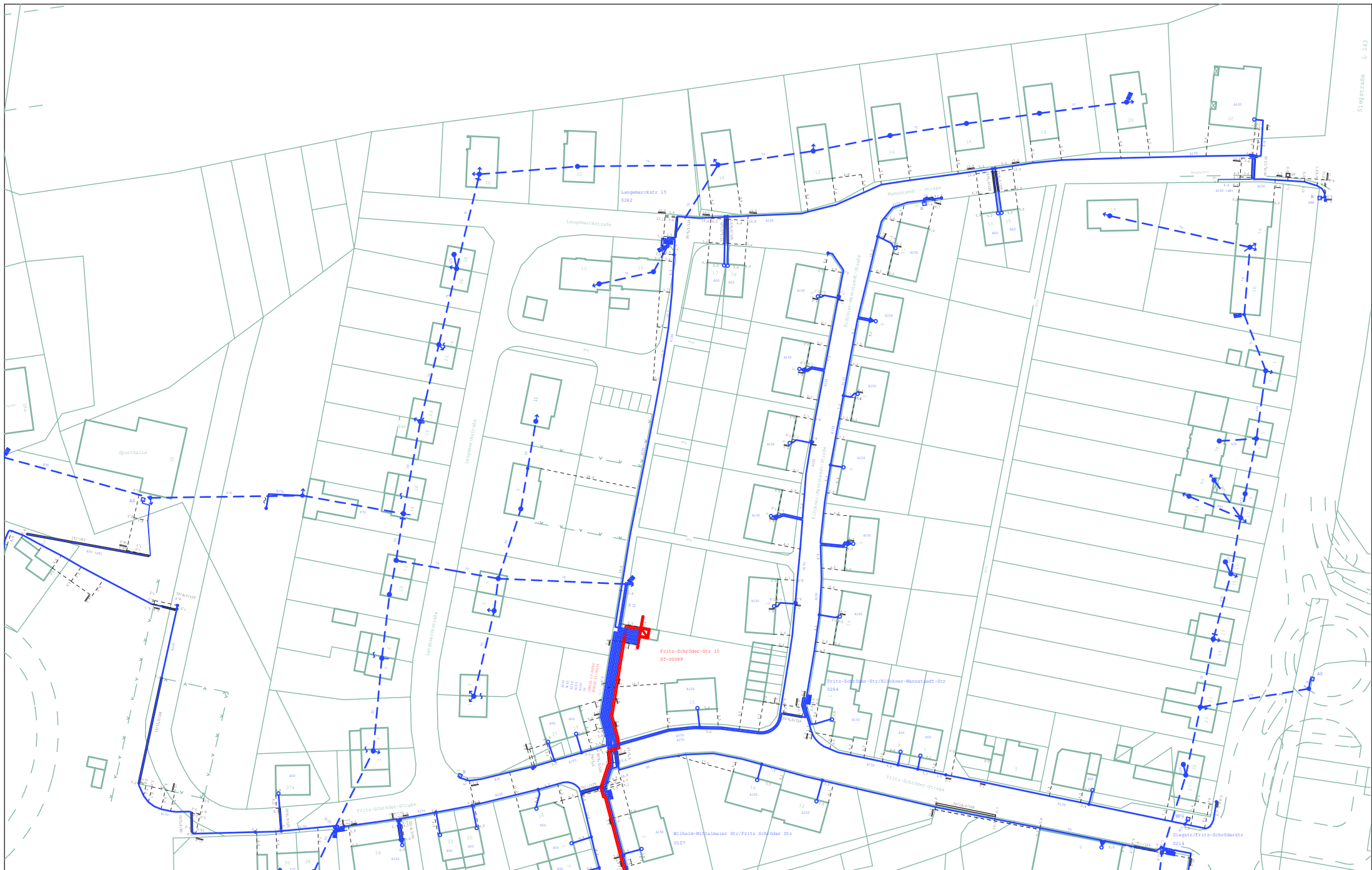
mailto: Wilfried.Koenen@westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder, Jürgen Wefers Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719

Ust-IdNr.: DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.



ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.
Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.

ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)

MSP-Kabel / Fritg	— — — — —
NSP-Kabel / Fritg	— — — — —
SB-Kabel / Fritg	— — — — —
Steuerkabel / -fritg	— — — — —
Breitbandkabel / -rohr	— — — — —
Planung / in Bau	— — — — —
Lage unbekannt	~

Datum	11.04.2016
Name	Schugt
Tel.:	

Maßstab
1:1000

Sankt Augustin
Klößner- Mannstaedt-Straasse



STROM
Netz

Plan - Nummer
25826293

Sehr geehrte Frau Hövel,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass wir im Plangebiet Versorgungsanlagen betreiben.

Die Lage entnehmen Sie bitte der beigefügten Bestandsplankopie.

Wir bitten Sie, diese Leitungen nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im Zuge der Bauausführung werden wir diese Leitungen bei Bedarf dem Bauvorhaben anpassen.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Schugt

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Sieg

Netzplanung/Dokumentation

Lindenstraße 62, 53721 Siegburg

T intern 752-240

T extern 02241/542-240

Fax 02241/542-277

<mailto:stefan.schugt@westnetz.de>

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund

Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund

Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass von Seiten der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen das o. g. Verfahren bestehen.

Im Bereich des Plangebiets betreiben wir Netzanlagen, welches in der Planung zu berücksichtigen ist.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zu deren Klärung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Schugt

Westnetz GmbH

Regionalzentrum Sieg

Netzplanung/Dokumentation

Lindenstraße 62, 53721 Siegburg

T intern 752-240

T extern 02241/542-240

Fax 02241/542-277

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder Sitz der

Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719

USt.-IdNr. DE 8137 98 535

Der Inhalt dieser Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



22.6.18

Planungs- u. Bauabteilung
Ihr Ansprechpartner: Herr Venzke
Funktion: Fachgebietsleiter
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: PB/TM-Ve
Email: andreas.venzke@wahnbach.de
Tel: 02241/128-117
Fax: 02241/128-119

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 14.06.2018

Datum: 18.06.2018

Bebauungsplan Nr. 417 "Klöckner-Mannstaedt-Straße"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 417 bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Aufgrund der Lage innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Untere Sieg“ sind die Regelungen der am 01.07.1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung zu beachten.

In den mir vorliegenden Unterlagen (Hydrogeologisches Gutachten, Entwässerungskonzept) zum Bebauungsplan wird umfangreich auf die Belange der Wasserschutzgebietsverordnung eingegangen. Die Vorgabe einer Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser über Mulden mit belebter Bodenzone ist sehr zu begrüßen. Die Ableitung des Niederschlagswassers von Verkehrsflächen erfolgt über das Kanalnetz. Dies wird sowohl den Anforderungen der Schutzgebietsverordnung, als auch den Vorgaben des Trennerlasses gerecht. Entsprechende Genehmigungen sind wie beschrieben im Zuge der Baumaßnahmen beim Rhein-Sieg-Kreis als zuständiger unterer Wasserbehörde einzuholen.

Angaben zu Einschränkungen bei der Ausführung von Metaldacheindeckungen und zur Verwendung von Recyclingbaustoffen ergänzen die Ausführungen.

Die angesprochene Grundwassermessstelle mit der WTV-Nr. Gb011 (8228-19) wird nicht durch den Wahnachtalsperrenverband überwacht und befindet sich auch nicht in unserem Eigentum. Die Messstelle wird gemäß der Begründung zum Bebauungsplan nicht von der Maßnahme berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Andreas Venzke